

Drucksache Nr. 19/2006

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 06. Juli 2006

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Nachwahl für verschiedene städtische Ausschüsse

A) Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 25.04.2006 hat Herr Martin Ott (CDU) sein Mandat als ordentliches Mitglied im Wirtschaftsausschuss mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Ebenfalls aus einem Ausschuss ist Herr Uwe Lübbert (CDU) zurückgetreten. Herr Lübbert, der ordentliches Mitglied im Bauausschuss war, hat seinen sofortigen Rücktritt am 30.04.2006 erklärt.

Mit Schreiben vom 26.06.2006 hat außerdem Herr Dirk Schmoll (SPD) sein Mandat als ordentliches Mitglied mit sofortiger Wirkung im Bauausschuss niedergelegt.

Die vakanten Wahlstellen können neu besetzt werden.

Gemäß § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung (GO) werden die Nachfolger nach § 40 Abs. 3 GO (Meiststimmenverfahren) gewählt, wenn die Wahlstelle eines Mitglieds eines Ausschusses frei wird.

Drucksache Nr. 20/2006

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 06. Juli 2006

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Bestellung eines neuen Beiratsmitglieds der Stadtmanagement Itzehoe GmbH

A) Erläuterungen:

Herr Martin Ott (CDU) wurde in der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung am 10.04.2003 zum Mitglied in den Beirat der Stadtmanagement Itzehoe GmbH bestellt.

Herr Ott hat mit Schreiben vom 02.06.2006 mitgeteilt, dass er die Tätigkeit im Beirat der Stadtmanagement Itzehoe GmbH mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Gemäß § 12 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages besteht der Beirat, der den oder die Geschäftsführer berät und kontrolliert, soweit dies nicht Aufgabe der Gesellschafterversammlung ist, aus 12 Personen, von denen die Stadt Itzehoe vier Personen stellt.

Der freigewordene Sitz im Beirat kann neu besetzt werden.

Drucksache Nr. 21/2006

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 06.07.2006

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrag zur Förderung der Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Münsterdorf

B) Erläuterungen:

In der Sitzung des Jugend- und Sportausschusses im Mai 2006 wurde der mit dem Kirchenkreis Münsterdorf ausgehandelte Vertragsentwurf zur künftigen Finanzierung der fünf evangelischen Kindertagesstätten in Itzehoe vorgestellt (s. Anlage).

Der Ausschuss hatte der Verwaltung den Auftrag erteilt, mit den Trägern der Itzehoer Kindertageseinrichtungen neue Verträge auf der Grundlage einer Festbetragsfinanzierung zu verhandeln. Im Rahmen seiner Prüfung 2005 hat der Landesrechnungshof dieses Vorhaben als außerordentlich begrüßenswert eingeschätzt.

Nachdem in den letzten Jahren Verträge mit dem Kinderkreis Edendorf e.V., der Montessori-Kinderhaus-Initiative, dem IZZKIZZ sowie dem Kinderschutzbund geschlossen werden konnten, gestalteten sich die Vertragsverhandlungen mit dem Ev. Kirchenkreis Münsterdorf als schwieriger. Dennoch ist es nunmehr auch hier gelungen, sich auf einen gemeinsamen Vertragstext und einen angemessenen Förderbetrag in Höhe von 625.000,00 € pro Jahr zu einigen. Dieser Betrag liegt um 30.000,00 € unter der vom Kirchenkreis Münsterdorf anfänglich geforderten Fördersumme, berücksichtigt aber dennoch die notwendigen Aufwendungen des Trägers sowie die Möglichkeiten zur Minimierung des eigenen Anteils aufgrund wirtschaftlichen Handelns.

Dieser neue Vertrag beendet die vertragslose Zeit und sorgt für Sicherheit auf beiden Seiten. Gemäß § 9 der Hauptsatzung in der Fassung vom 25.11.2003 entscheidet die Ratsversammlung über Verträge in dieser Höhe.

Der Jugend- und Sportausschuss empfiehlt der Ratsversammlung mit Beschluss zu TOP 4 vom 22.05.2006, den Vertrag zur Förderung der Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Münsterdorf in der vorgelegten Form abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	x	ja (bitte erläutern)	nein
625.000,00 € Förderung auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.			

C) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt, den Vertrag zur Förderung der Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Münsterdorf in der vorgelegten Form abzuschließen.

Anlage

Vertragsentwurf

zwischen dem

Ev. Luth. Kirchenkreis Münsterdorf

und der

Stadt Itzehoe

Präambel

Die Stadt Itzehoe sichert den Familien ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und –einrichtungen. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Grundlage ist eine quantitativ und qualitativ befriedigende Ausgestaltung des Angebots das Hauptziel. Dieses Ziel ist nur in produktiver Kooperation der freien Träger mit der Stadt Itzehoe zu erreichen. Die Vertragspartner sind sich ihrer Verpflichtung zur Sicherung der Betreuungsqualität und –quantität, zur Weiterentwicklung pädagogischer Ansätze und Angebote ebenso bewusst wie der dringenden Notwendigkeit einer konsequenten Konsolidierung der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Münsterdorf betreibt in Itzehoe fünf Kindertageseinrichtungen. Mit dem folgenden Vertrag werden die Bedingungen der Förderung der Betreuung von Kindern durch die Stadt Itzehoe geregelt.

§ 1 Vertragsgrundlagen

Die Betreuung der Kinder richtet sich nach den rechtlichen Grundlagen in den jeweilig gültigen Fassungen. Die Einrichtungen sind mit dem Umfang und der Art der Betreuung im Bedarfsplan des Kreises Steinburg als bedarfsgerecht eingetragen. Sie verfügen über eine gültige Betriebserlaubnis.

§ 2 Leistungen des Trägers

- Alter der Kinder, Gruppenangebot, Anzahl der Betreuungsplätze sowie Öffnungszeiten und Früh- und Spätdienste richten sich nach dem jeweils gültigen Bedarfsplan des Kreises Steinburg.
- Teilnahme am Kindertagesstättenkuratorium Itzehoe im angemessenen Umfang.
- Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Itzehoer Kindertagesstättenleitungen im angemessenen Umfang.
- Weitergabe relevanter Daten für die Bedarfsplanung an die Stadt Itzehoe, so diese nicht datenschutzrechtlich geschützt sind.
- Mitarbeit an der Öffentlichkeitsarbeit für Itzehoer Kindertageseinrichtungen im angemessenen Umfang.

§ 3 Finanzierung

Gefördert werden die Betriebskosten der Einrichtungen gemäß Anlage 1.

Voraussetzung für die Förderung ist eine Belegungsquote der Betreuungsangebote, die die Gewährung der Zuschüsse des Landes und des Kreises gemäß Kindertagesstättengesetz sichert. Sollte die Auslastung im Jahresdurchschnitt unter diesem Wert liegen, wird der Förderbetrag neu verhandelt.

Auf der Grundlage der bestehenden Förderungen der Personalkosten durch das Land Schleswig-Holstein und den Kreis Steinburg fördert die Stadt Itzehoe die Betreuung in oben beschriebenen Umfang mit einem jährlichen Festbetrag von 625.000,-€. Der Träger verpflichtet sich, für die Betreuung einen angemessenen Elternbeitrag zu verlangen.

Bei Wegfall oder Änderung der Landes- und/oder Kreisförderung soll die Förderung der Stadt erneut ausgehandelt werden, wobei hier keine automatische Verpflichtung für die Stadt Itzehoe besteht, den jährlich zu zahlenden Festbetrag zu erhöhen

Überschüsse oder Defizite gehen zu Nutzen oder zu Lasten des Trägers. In Sonderfällen und größeren Investitionsmaßnahmen entscheidet die Stadt Itzehoe auf Antrag des Trägers über weitere oder ergänzende Förderungen. Ein Rechtsanspruch für die Förderung von Sonderfinanzierungen besteht nicht.

Die Stadt Itzehoe zahlt den jährlichen Festbetrag in 3 Abschlägen, jeweils zum 15.01., 15.05. und 15.09 eines Jahres aus.

§ 4 Leistungsnachweis

Der Träger weist der Stadt Itzehoe bis spätestens 01.03. eines Jahres mittels Namenslisten der betreuten Kinder den geleisteten Betreuungsumfang nach. Die Stadt Itzehoe kann eine Jahresabschlussrechnung zur Prüfung verlangen.

§ 5 Kostenausgleich für Kinder auswärtiger Gemeinden

Die Stadt Itzehoe führt als Standortgemeinde den Kostenausgleich mit Kindern auswärtiger Gemeinden durch.

Der Träger verpflichtet sich, in erster Priorität Kinder aufzunehmen, die ihren ersten Wohnsitz in Itzehoe haben. Auswärtige Kinder werden darüber hinaus nur nach Vorlage einer gültigen Kostenübernahmeerklärung ihrer Wohngemeinde aufgenommen. Bei Aufnahme eines auswärtigen Kindes ohne gültige Kostenübernahmeerklärung der Wohnortgemeinde geht ein eventueller Verlust ausschließlich zu Lasten des Trägers.

§ 6 Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft. Sie wird für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist verändert sie sich stillschweigend von Kalenderjahr zu Kalenderjahr, wenn sie nicht bis zum 30.06. eines Jahres zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Itzehoe, der

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

N.N.

Anlage 1:

<i>Förderfähig</i>	Ausgaben	Beschreibung
<input checked="" type="checkbox"/>	1. Persönliche Ausgaben (Ang. + Arb.), max. Ausstattung nach Mindestvoraussetzungen gemäß KiTaVo	Alle Aufwendungen für das päd. Personal incl. ZDL, aber ohne Verwaltung, Reinigung und Küche, auch freiwillige unbezahlte Arbeit (7,50 €/Std.)
<input checked="" type="checkbox"/>	2. Vertretungen	Vertretungspersonal in der Kita
<input checked="" type="checkbox"/>	3. Anteilige Personal- und Sachkosten für Verwaltung	Auch Eigenleistung, aber nur in direkter Verwaltungstätigkeit für den Betrieb der Kita, keine ehrenamtl. Vorstandsarbeit
<input checked="" type="checkbox"/>	4. Bauunterhaltung	Gemäß Eigentumsverhältnissen zum Objekt
<input checked="" type="checkbox"/>	5. Bewirtschaftung der Gebäude	Heizung, Wasser, Elektrizität, Müll
<input checked="" type="checkbox"/>	6. Wartungs- und Prüfkosten prüfpfl. Einrichtungen	Ohne Erläuterung
<input checked="" type="checkbox"/>	7. Betrieb u. Unterhaltung der Einrichtung und Außenanlagen (Hausmeisterbudget)	Hausmeisterbudget meint kleinere notwendige Pflege und Reparaturen in der Einrichtung und in den Außenanlagen, sog. Schönheitsreparaturen.(auch Eigenleistung)
<input checked="" type="checkbox"/>	8. Miete / Abschreibungen	Optional
<input checked="" type="checkbox"/>	9. Reinigung / hauswirtschaftliche Verbrauchsmittel	Sämtliche Kosten für Reinigung in der Kita inklusive Personalkosten, auch freiwillige Arbeit , Sanitärbedarf
<input checked="" type="checkbox"/>	10. Beschaffung und Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, Spiel- und Sportgeräten	Beschaffung und Unterhaltung aller Gegenstände, die nicht als reine Verbrauchsmittel anzusehen sind, also Inventar (z.B. Stühle, Spiel- und Sportgeräte, etc.)
<input checked="" type="checkbox"/>	11. <u>Pädagogischer Sachbedarf</u>	Verbrauchsmittel im täglichen pädagogischen Betrieb, kein Inventar. z.B: kleineres Spiel- und Bastelmaterial, Lebensmittel zum Kochen und Backen mit Kindern, etc.
<input checked="" type="checkbox"/>	12. Hauswirtschaftl. Inventar	Inventar, dass zur Unterhaltung einer Küche bereitgehalten werden muss (Verpflegung) .
<input checked="" type="checkbox"/>	13. Beschaffung von Getränken	So die Leistung von Getränken in den Betreuungsverträgen mit den Eltern enthalten ist.
<input checked="" type="checkbox"/>	14. Bürobedarf	Ohne Erläuterung
<input checked="" type="checkbox"/>	15. Bücher u. Zeitschriften Personal, Fortbildung	Ohne Erläuterung
<input checked="" type="checkbox"/>	16. Fernmeldegebühren, Postgebühren	Ohne Erläuterung
<input checked="" type="checkbox"/>	17. Dienstreisen	Ohne Erläuterung
<input checked="" type="checkbox"/>	18. Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	z.B. Gerichtsvollziehungsgebühren
<input checked="" type="checkbox"/>	19. Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl.	Hierzu gehören Beiträge für Unfallvers. der Kinder sowie Beiträge, die für die Führung des Betriebes unabweisbar sind.

Drucksache Nr. 22/2006

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 06.07.2006

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Umbenennung der Hermann-Hofmeister-Straße

A) **Erläuterungen:**

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.06 der Ratsversammlung empfohlen, die Hermann-Hofmeister-Straße in Dietrich-Bonhoeffer-Straße umzubenennen. Weiterhin wurde empfohlen, die Kosten für die Umschreibung des Fahrzeugscheines in Höhe von 10,70 € je Änderung den Anwohnern zu erstatten. Die Änderung der persönlichen Papiere (Briefkopf, Visitenkarte, Mitteilung an Versicherung, Banken, Vereine etc.) haben die Anwohner dagegen auf ihre Kosten zu veranlassen. Hierzu gibt es entsprechende Rechtsprechung.

Eine entsprechende Regelung wurde bei der Umbenennung der Heinrich-Hornig-Straße im Jahr 2001 getroffen.

Die Beschlussempfehlung wurde den Grundstückseigentümern, Anwohnern und Gewerbetreibenden der Hermann-Hofmeister-Straße mitgeteilt und Ihnen im Rahmen einer Anhörung Gelegenheit gegeben, sich zu der beabsichtigten Umbenennung zu äußern. Es liegen 12 schriftliche Stellungnahmen vor, die den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 17.05.06 zugeleitet wurden.

Überwiegende Meinung der Zuschriften ist, dass man die Vergangenheit nach so vielen Jahren ruhen lassen sollte und durch eine Umbenennung unnötige Kosten für den Bürger losgetreten werden. Für den Fall einer Umbenennung plädierten einzelne Betroffene für einen kürzeren Namen – also „Bonhoeffer-Straße“.

Über die Übernahme von Kosten ist konkret zu entscheiden. Für den I. Nachtragshaushalt 2006 wurden bei der HHST 63000.6770 vorsorglich Mittel in Höhe von 5.600 € angemeldet.

B) **Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung beschließt, die Hermann-Hofmeister-Straße in Dietrich-Bonhoeffer – Straße umzubenennen. Die Kosten für die Adressenänderung im Fahrzeugschein in Höhe von 10,70 € je Änderung sind den Anwohnern auf Antrag zu erstatten.

Drucksache Nr. 23/2006

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 06.07.2006

zu Punkt 8 der Tagesordnung

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gebiet östlich der Adenauerallee, südlich der Schumacherallee und westlich der Reichenstraße (ehem. Fa. Bandholz)

hier: a) Prüfung und Entscheidung über Anregungen und Hinweise
b) Satzungsbeschluss

A) Erläuterungen

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat in ihrer Sitzung am 09.12.1994 den Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 gefasst, um hierdurch eine standortgerechte städtebauliche Neuordnung für das brachgefallene Gewerbegrundstück am Rande der Neustadt erreichen zu können.

Das Bebauungsplanverfahren durchlief in den Jahren 1994 bis 1999 die erforderlichen Beteiligungsschritte. Ein Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB ist jedoch bisher seitens der Ratsversammlung noch nicht gefasst worden. Grund dafür war die bisher fehlende Einhaltung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Im bisherigen Flächennutzungsplan war an dieser Stelle eine Gewerbliche Baufläche dargestellt. Es sollte jedoch im B-Plan ein Mischgebiet festgesetzt werden.

Der neue Flächennutzungsplan (FNP 2015) weist nunmehr den betreffenden Bereich als Gemischte Baufläche (M) aus und enthält somit die städtebaulich geeignete Darstellung.

Um das Verfahren zur 12. Änderung B-Plan Nr. 56 nicht noch einmal von vorne beginnen zu müssen (BauGB-Gesetzesänderung seit Juli 2004 – Erforderlichkeit einer integrierten Umweltprüfung), soll es auf Grundlage der Überleitungsvorschriften nach „altem Recht“ zu Ende gebracht werden.

Da zwischen den bisherigen Planungsschritten und dem an dieser Stelle empfohlenen Satzungsbeschluss ein relativ langer Zeitraum liegt, wurde die Sach- und Rechtslage auf ggf. zu berücksichtigende Veränderungen geprüft. Relevante Änderungen wurden dabei nicht offenkundig, so dass der Planentwurf in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen werden kann.

Das Bauvorhaben, das durch die Planung ermöglicht werden sollte, wurde bereits auf Grundlage des § 33 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben während Planaufstellung) genehmigt und realisiert. Es entspricht den - künftigen - Planinhalten.

Zu a) Prüfung und Entscheidung über Anregungen und Hinweise

Im Zuge der TöB-Beteiligung wurde lediglich seitens des Kreises Steinburg angeregt, Wohnnutzungen im Geltungsbereich dergestalt einzuschränken, dass sie nicht von der Adenauerallee beeinträchtigt werden können. Da jedoch ein gänzlicher Ausschluss von Wohnen bzw. Aufenthaltsräumen entlang der Adenauerallee eine erhebliche Einschränkung für den Grundstückseigentümer bedeuten würde bzw. eine Bebauung mit einem Seniorenheim faktisch nicht möglich gewesen wäre, wurde auf eine derartige Festsetzung verzichtet. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können

ebenso durch passive Schallschutzmaßnahmen sichergestellt und über die konkrete Bauausführung umgesetzt werden. Deshalb wurde bereits in den vergangenen Beschlüssen zum Bauleitplan entschieden, dieser Anregung nicht zu folgen.

Weitere Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der Beteiligungsschritte nicht vorgebracht.

Im Übrigen wird auf die anliegenden Planunterlagen (verkleinerter Bebauungsplan, Textfestsetzungen, Begründung) verwiesen.

Zu b) Satzungsbeschluss

Das Bauleitplanverfahren kann nunmehr durch Fassung des Satzungsbeschlusses abgeschlossen werden. Zuständig hierfür ist gem. GO Schleswig-Holstein die Ratsversammlung.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2006 mit der Angelegenheit befasst und unterbreitet der Ratsversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

B) Beschlussvorschlag

- a) Die Ratsversammlung beschließt, die im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Hinweise in der Weise zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen, wie es im Einzelnen in der Sitzungsvorlage erläutert wird.
- b) Die Ratsversammlung beschließt die vorliegende 12. Änderung des B-Planes 56 als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung.

Begründung

zur

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56

1. Verfahrensablauf

Das Bauleitplanverfahren wurde auf Grundlage des BauGB unter Anwendung der Überleitungsvorschriften in § 244 BauGB in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung durchgeführt.

Weitere Grundlagen sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung (PlanzV) und die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat in ihrer Sitzung am 09.12.1994 die Aufstellung der 12. Änderung des B-Planes Nr. 56 beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 22.04.1996 bis 06.05.1996 statt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 4 und 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 30.10.1997 bis 15.12.1997.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 03.11.1998 den Entwurf des B-Planes und den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 04.01. bis 05.02.1999 statt. Dieser Beschluss wurde zuvor ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung informiert.

2. Inhalt des Flächennutzungsplanes

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan Itzehoe und Umgebung stellt den zu überplanenden Bereich als Gewerbliche Baufläche (G) dar. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Da mit dieser Bebauungsplanänderung ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festgesetzt werden soll, mussten die städtebaulichen Grundaussagen im Flächennutzungsplan ebenfalls korrigiert werden. Dies erfolgte im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Itzehoe (FNP 2015). Hierin wird der betroffene Bereich als Gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Der Flächennutzungsplan 2015 wurde am 20.03.2006 unter Az IV 642-512.11 – 61.46 (Neu) vom Innenministerium Schleswig-Holstein genehmigt. Dem Entwicklungsgebot wird somit Folge geleistet.

3. Anlass der Planung

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Bereich des ehemaligen Sanierungsgebietes Neustadt. Aufgrund der Nähe zum ehemaligen Zementwerk Alsen und der auf dem Plangebiet vormals ausgeübten Nutzung als Autohaus wurde in dem zur Zeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 56, 1. Änderung, für den Planbereich ein Gewerbegebiet festgesetzt.

Sowohl das Zementwerk als auch das Autohaus haben ihre Nutzung aufgegeben, so dass für die brachgefallene Fläche eine städtebauliche Neuordnung erforderlich wurde. Diese sollte sich den Leitlinien der Sanierung der Itzehoer Neustadt anpassen und auf den aktuellen Bedarf an Mischbauflächen eingehen.

4. Angaben zum Bestand

Das Plangebiet wird im Westen von der Adenauerallee, im Norden von der Schumacherallee, im Osten von der Reichenstraße und im Süden von der Stör begrenzt. Bevor der Aufstellungsbeschluss zu diesem Bauleitplanverfahren gefasst wurde, fand auf dem betroffenen Gewerbegrundstück eine Nutzung als Autohaus mit Reparaturwerkstatt statt. Nachdem diese Nutzung durch Konkurs aufgegeben wurde, lag das Grundstück eine Zeitlang brach. Das Plangebiet ist zu fast 100 % versiegelt.

5. Planinhalt

Das gesamte Plangebiet wird in Fortsetzung zum südlichen Teil des ehem. Sanierungsgebietes Neustadt als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festgesetzt. Um die Ansiedlung von eher innenstadt-untypischen Nutzungen an dieser Stelle im Stadtgebiet zu unterbinden, werden Gartenbaubetriebe und Tankstellen ausgeschlossen. Aufgrund der Unverträglichkeit mit der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung werden Vergnügungsstätten ebenso ausgeschlossen.

Da das Plangebiet in verdichteter Innenstadtlage gelegen ist, wird für das Maß der baulichen Nutzung auf die Höchstwerte der Baunutzungsverordnung zurückgegriffen.

Hinsichtlich der Gebäudehöhen galt es, sowohl die besondere Situation als Ortseingangslage als auch die gebotene Integration in die umgebende städtebauliche Struktur der Neustadt zu berücksichtigen. Es sollten untypische Geländemodellierungen und Höhenentwicklungen vermieden, gleichzeitig jedoch eine wirtschaftliche Ausnutzung des Grundstückes ermöglicht werden. Die hierzu festgesetzten verbindlichen Erdgeschoßfußboden- und Gebäudehöhen wurden zuvor über Modelle sowie durch Auspflockungen vor Ort abgestimmt.

Das Plangebiet ist durch die Reichenstraße vollständig erschlossen. Ein vermehrter Bedarf an öffentlichen Parkplätzen wird durch diese Bebauungsplanänderung nicht ausgelöst. Eine öffentliche Parkplatzanlage befindet sich bereits an der Südseite des Plangeltungsbereiches beim Wendepunkt der Reichenstraße.

Die getroffenen Festsetzungen bezüglich der Gestaltung der baulichen Anlagen sind aus dem Bestand der näheren Umgebung entwickelt und sollen zu einem harmonischen Gesamteindruck der gesamten Neustadt führen.

6. Natur und Landschaft, Umweltbericht

Im zur Zeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan (1. Änd. B-Plan Nr. 56) ist der Planbereich als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt. Der Versiegelungsgrad betrug aufgrund der Altnutzungen bereits fast 100 %; lediglich in Randbereichen waren kleinere unversiegelte Grundstücksanteile anzutreffen. Durch die Neuplanung wurden Flächenanteile entsiegelt, so dass es zu Verbesserungen für Boden, Natur und Umwelt kommen konnte. Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind daher im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht erforderlich. Eine vertiefende Darstellung der Belange von Natur und Landschaft gem. § 6 LNatSchG ist entbehrlich.

Das Bauleitplanverfahren wird unter Anwendung der Überleitungsvorschriften in den §§ 233 und 244 BauGB nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung durchgeführt. Von daher kann auf die nach neuem Recht vorgeschriebene integrierte Umweltprüfung einschließlich eines gesonderten Umweltberichtes verzichtet werden.

Aufgrund der geringen Plangebietsgröße sowie hinsichtlich der vorgesehenen Nutzungen ergab sich nach „altem Recht“ keine Notwendigkeit, eine Umweltverträglichkeitsprüfung i. S. des § 2 a BauGB bzw. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

7. Immissionsschutz/Umweltbelastungen

Das Plangebiet wird im Westen von der Adenauerallee begrenzt. Bei der Adenauerallee handelt es sich um eine der Haupteinfallsstraßen Itzehoes, so dass mit Lärmbelastungen gerechnet werden muss. Da jedoch ein gänzlicher Ausschluss von Wohnen bzw. Aufenthaltsräumen entlang der Adenauerallee eine erhebliche Einschränkung für den Grundstückseigentümer bedeuten würde bzw. eine mischgebietstypische Bebauung faktisch nicht möglich gewesen wäre, wurde auf eine derartige Festsetzung verzichtet. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können ebenso durch passive Schallschutzmaßnahmen sichergestellt und über die konkrete Bauausführung umgesetzt werden.

Die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und bei der Vorhabengenehmigung diesbezüglich eingeschalteten Immissionsschutzfachbehörden (u. a. Staatliches Umweltamt, Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz) haben keine Bedenken erhoben.

8. Ver- und Entsorgung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein voll erschlossenes Grundstück mit hinreichendem Anschluss an das städtische Leitungsnetz. Weitere Anlagen für die Ver- und Entsorgung sind nicht notwendig. Die Abfallentsorgung erfolgt gem. der Satzung des Kreises Steinburg.

9. Flächen- und Kostenangaben

Das Plangebiet ist gänzlich als Mischgebiet (MI) festgesetzt und umfasst 5.724 m².

Durch die Bauleitplanung entstehen der Stadt Itzehoe bis auf die verfahrensbedingten Aufwendungen keine Kosten.

**Aufgestellt gem. § 9 Abs. 8 BauGB
Stadt Itzehoe**

**Rüdiger Blaschke
Bürgermeister**

Drucksache Nr. 24/2006

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 06.07.2006

zu Punkt 9 der Tagesordnung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 für das Gebiet nordöstlich des Feldschmiedekampes

**hier: a) Prüfung und Entscheidung über Anregungen und Hinweise
b) Satzungsbeschluss**

A) Erläuterungen

Der damalige Magistrat der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 11.08.1997 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 gefasst, um hierdurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Sparkasse in Steinburg (heute Sparkasse Westholstein) im Bereich nordöstlich des Feldschmiedekampes zu schaffen.

Das Bebauungsplanverfahren durchlief in den Jahren 1997/1998 die erforderlichen Beteiligungsschritte. Ein Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB ist jedoch bisher seitens der Ratsversammlung noch nicht gefasst worden. Grund dafür war die bisher fehlende Einhaltung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Im bisherigen Flächennutzungsplan war an dieser Stelle eine Wohnbaufläche dargestellt. Im Bebauungsplan ist jedoch eine sondergebietstypische Nutzung für Banken vorgesehen.

Der neue Flächennutzungsplan (FNP 2015) weist nunmehr den betreffenden Bereich als „Sonderbaufläche – Bank“ (S) aus und enthält somit die städtebaulich geeignete Darstellung.

Um das Verfahren zur 1. Änderung B-Plan Nr. 73 nicht noch einmal nach den neuen gesetzlichen Vorgaben von vorne beginnen zu müssen, soll es auf Grundlage der Überleitungsvorschriften nach „altem Recht“ zu Ende gebracht werden.

Da zwischen den bisherigen Planungsschritten und dem an dieser Stelle empfohlenen Satzungsbeschluss ein relativ langer Zeitraum liegt, wurde die Sach- und Rechtslage auf ggf. zu berücksichtigende Veränderungen geprüft. Relevante Änderungen wurden dabei nicht offenkundig, so dass der Planentwurf in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen werden kann.

Die Bauvorhaben, die durch die Planung ermöglicht werden sollten, wurden bereits auf Grundlage des § 33 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben während Planaufstellung) genehmigt und realisiert. Sie entsprechen den - künftigen - Planinhalten.

Zu a) Prüfung und Entscheidung über Anregungen und Hinweise

Im Rahmen der TöB-Beteiligung wurde lediglich eine Anregung seitens der Feuerwehr vorgebracht, in der es um Berücksichtigung von Abstellflächen und Zufahrten für Feuerwehrfahrzeuge ging. Diese Anregung ist allerdings nicht bebauungsplanrelevant. Sie wurde stattdessen im Baugenehmigungsverfahren abgearbeitet.

Weitere Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der Beteiligungsschritte nicht vorgebracht.

Im Übrigen wird auf die anliegenden Planunterlagen (verkleinerter Bebauungsplan, Textfestsetzungen, Begründung) verwiesen.

Zu b) Satzungsbeschluss

Das Bauleitplanverfahren kann nunmehr durch Fassung des Satzungsbeschlusses abgeschlossen werden. Zuständig hierfür ist gem. GO Schleswig-Holstein die Ratsversammlung.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2006 mit der Angelegenheit befasst und unterbreitet der Ratsversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

B) Beschlussvorschlag

a) Die Ratsversammlung beschließt, die im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Hinweise in der Weise zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen, wie es im Einzelnen in der Sitzungsvorlage erläutert wird.

b) Die Ratsversammlung beschließt die vorliegende 1. Änderung des B-Planes 73 als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung.

Begründung

zur

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73

1. Verfahrensablauf

Das Bauleitplanverfahren wurde auf Grundlage des BauGB unter Anwendung der Überleitungsvorschriften in § 244 BauGB in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung durchgeführt.

Weitere Grundlagen sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung (PlanzV) und die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Der Magistrat der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 11.08.1997 die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 73 beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 06.04.1998 bis 24.04.1998 statt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB fand in der Zeit vom 25.03.1998 bis 30.04.1998 statt.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 02.06.1998 den Entwurf des B-Planes und den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 30.06. bis 31.07.1998 statt. Dieser Beschluss wurde am 18.06.1998 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung informiert.

2. Inhalt des Flächennutzungsplanes

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan Itzehoe und Umgebung stellt den zu überplanenden Bereich als Wohnbaufläche (W) dar. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Da mit dieser Bebauungsplanänderung ein „Sonstiges Sondergebiet“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden soll, mussten die städtebaulichen Grundaussagen im Flächennutzungsplan ebenfalls korrigiert werden. Dies erfolgte im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Itzehoe (FNP 2015). Hierin wird der betroffene Bereich als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bank“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan 2015 wurde am 20.03.2006 unter Az IV 642-512.11 – 61.46 (Neu) vom Innenministerium Schleswig-Holstein genehmigt. Dem Entwicklungsgebot wird somit Folge geleistet.

3. Anlass der Planung

Das Mittelzentrum Itzehoe ist der zentrale Standort der 1994 fusionierten Sparkassen von Itzehoe, Glückstadt, Krempe und Horst. Durch diese Fusion, aber auch durch den positiven Geschäftsverlauf der Sparkasse, ist es unabdingbar, dass sich die Sparkasse räumlich erweitert.

In unmittelbarer Nähe zur Zentrale verfügt die Sparkasse über unbebaute Flächen für die notwendige Erweiterung. Die Erweiterung der Sparkasse an dieser Stelle ist aus städtebaulicher Sicht zu befürworten, da sie den „dienenden“ Charakter des Feldschmiedekampes weiter betont und so verhindert wird, dass eine Erweiterung der Sparkasse im Bereich der Einkaufsstraße Feldschmiede realisiert wird.

Durch die Bündelung der Verwaltungsstrukturen der Sparkasse an dem Standort Itzehoe wird außerdem die mittelzentrale Funktion Itzehoes gestärkt.

4. Angaben zum Bestand

Das Plangebiet liegt im Sanierungsgebiet Altstadt II und wird im Südwesten vom Feldschmiedekamp, im Südosten von der Bebauung der Neuen Straße, im Nordosten von der Bebauung der Liliencronstraße und im Nordwesten von der Bebauung der Timm-Kröger-Straße umgrenzt.

Der nordwestliche Teil des Plangebietes war mit einer ebenerdigen Stellplatzanlage bebaut. Der südöstliche Teil war bis 1995 bebaut. Im Zuge der Durchführung der Sanierung wurden diese baulichen Anlagen abgerissen. Mittlerweile wurde der Sparkassenneubau unter Anwendung des § 33 BauGB bereits genehmigt und realisiert.

5. Inhalt der Planung

Um die bauliche Erweiterung der Sparkasse planungsrechtlich zu ermöglichen, wird für das nordöstliche Plangebiet ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Banken und artverwandte Dienstleistungen“ festgesetzt.

Der im Plangebiet enthaltene Anteil des Feldschmiedekampes wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Die Festsetzung einer GRZ von 0,7 und einer GFZ von 1,5 ermöglichen eine sinnvolle bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke im Sondergebiet.

Analog den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 73 wird entlang des Feldschmiedekampes eine Bebauung mit max. drei Vollgeschossen festgesetzt. Im rückwärtigen Bereich wird eine Bebauung mit max. zwei Vollgeschossen festgesetzt.

Um zu erreichen, dass eine straßenbegleitende und damit straßenraumbildende Bebauung mit drei Vollgeschossen realisiert werden kann, ist festgesetzt worden, dass hier die gem. LBO vorgeschriebenen Abstandsflächen unterschritten werden dürfen.

6. Natur und Landschaft, Umweltbericht

Durch dieses Bauleitplanverfahren werden keine Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft vorbereitet, die über das bereits vorher zulässige Maß hinausgehen. Eine vertiefende Darstellung dieser Belange gem. § 6 LNatSchG ist entbehrlich.

Das Bauleitplanverfahren wird unter Anwendung der Überleitungsvorschriften in § 244 BauGB nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung durchgeführt. Von daher kann auf die nach neuem Recht vorge-

schriebene integrierte Umweltprüfung einschließlich eines gesonderten Umweltberichtes verzichtet werden.

Auch nach „altem Recht“ ist für die Bebauungsaufstellung keine Umweltverträglichkeitsprüfung i. S. des § 2 a BauGB bzw. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich. Weder aus der Plangebietsgröße noch aus den vorgesehenen Nutzungen ergab sich die Notwendigkeit für eine UVP.

7. Ver- und Entsorgung

Ver- und Entsorgung sind über die vorhandenen Leitungen der Stadtwerke sichergestellt. Die Müllentsorgung wird entsprechend der Abfallsatzung des Kreises Steinburg durchgeführt.

8. Flächen und Kostenangaben

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 6.780 m². Davon entfallen ca. 5.950 m² auf die Sondergebietsfläche und ca. 830 m² auf die öffentliche Verkehrsfläche.

Kosten entstehen der Stadt Itzehoe durch diese Bebauungsplanänderung nicht.

**Aufgestellt gem. § 9 Abs. 8 BauGB
Stadt Itzehoe**

**Rüdiger Blaschke
Bürgermeister**

Drucksache Nr. 25/2006

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 06.07.2006

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Neuaufstellungsverfahren Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Itzehoe hier: Ergänzung des Erläuterungsberichtes im Zuge der Auflagenerfüllung

A) Erläuterungen

Das Innenministerium Schleswig – Holstein hat den von der Ratsversammlung im Dezember 2005 beschlossenen Flächennutzungsplan am 20.03.2006 mit zwei Auflagen genehmigt. Daraufhin hat sich die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.04.2006 mit der Auflagenerfüllung beschäftigt und einen sog. Beitrittsbeschluss gefasst.

In einer Besprechung am 22.06.2006 wurde seitens der Genehmigungsbehörde jedoch deutlich gemacht, dass der Erläuterungsbericht um weitergehende Aussagen zu ergänzen ist, um bzgl. der Wohnbauflächenneuausweisung südlich der Brückenstraße (Auflage 1 a)) hinsichtlich des Lärmkonfliktes zu einem vertretbaren Abwägungsergebnis zu gelangen und damit die Bestätigung zur Auflagenerfüllung durch das Innenministerium zu ermöglichen.

Folgender Zusatz im Erläuterungsbericht wird erforderlich:

Für die Wohnbaufläche südlich der Brückenstraße werden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 aufgrund der starken Vorbelastung (u. a. Verkehrslärm von Leuenkamp/Potthofstraße) in erheblichem Maße überschritten. Insoweit ist bereits auf Flächennutzungsplanebene nachzuweisen, dass für diesen Bereich gesunde Wohnverhältnisse - auch ohne grundlegende Änderung der städtebaulichen Grundkonzeption (z.B. durch Änderung der Flächen in gewerbliche Bauflächen etc.) - grundsätzlich sicherzustellen und hinreichende städtebauliche Gründe für eine Wohnbebauung der Flächen zu begründen sind.

Im Hinblick auf die begrenzten Flächenkontingente für den Wohnungsbau in Itzehoe ist es dringend geboten, möglichst alle verfügbaren Flächen an geeigneter Stelle aufzuzeigen und für diese Nutzungsart vorzuhalten.

Bei der hier betroffenen Fläche kann grundsätzlich nur durch eine Abschirmung zum Leuenkamp und zur Potthofstraße als den Hauptemissionsquellen ein entsprechender Schutz der Freiraumflächen ermöglicht werden. Dieser Schutz kann im Hinblick auf die konkrete Situation des Einzelfalls nur durch einen Geschosswohnungsbau erreicht werden, da zum einen innerorts andere Abschirmmaßnahmen nicht in Betracht kommen und zum anderen für den Geschosswohnungsbau die zu schützenden Freiflächen relativ frei (ggf. auch zur Nordseite der Gebäude als Mietergärten etc.) angeordnet werden können. Eine sonstige Wohnbebauung, z. B. in Form von Reihenhäusern oder freistehenden Einfamilienhäusern, ist demgegenüber ungeeignet, da regelmäßig deren Freiflächen nach Süden orientiert werden.

Die Beschränkung des Bauprogramms der Flächen auf den Geschosswohnungsbau ist insoweit auch städtebaulich sinnvoll, als die Flächen sehr innenstadtnah liegen und sich im Hinblick auf die demografische Veränderung der Bevölkerungsstrukturen absehbar eine entsprechende Bedarfsentwicklung abzeichnet (s. Kapitel 4.2 und 4.3 des Erläuterungsberichtes).

Neben der baulichen Ausprägung der Bebauung (Stellung der Baukörper, Geschos-sigkeit) sind zudem weitergehende passive Lärmschutzmaßnahmen in Bauausfüh-rung und Grundrissgestaltung sowie Festlegung von Abschirmwänden für Außen-wohnbereiche wie Terrassen und Loggien vorzusehen und auf Bebauungsplanebene verbindlich festzulegen.

Kapitel 5.4 des Erläuterungsberichtes ist um diese Passagen zu ergänzen. Eine Planänderung ist hiermit nicht verbunden.

Der Bauausschuss wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 04.07.2006 mit die-ser Angelegenheit befassen und - vorbehaltlich eines entsprechenden Beratungser-gebnisses - der Ratsversammlung folgenden Beschlussvorschlag unterbreiten:

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan 2015 unter Kap. 5.4 in der dargestellten Form zu ergänzen.

Drucksache Nr. 26/2006

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 06. Juli 2006

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Erlass einer Veränderungssperrensatzung für das Grundstück Langer Peter 27, Flurstück 33/77, Flur 4, Gemarkung Klosterhof, in Itzehoe

A) Erläuterungen:

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 23.05.2006 für das Gebiet Langer Peter, zwischen Hotel Mercure und Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Zur Sicherung der Planung im künftigen Planbereich hat der Bauausschuss in gleicher Sitzung die Erforderlichkeit einer Veränderungssperre für das Grundstück Langer Peter 27, Flurstück 33/77, ehemalige Teilfläche aus Flurstück 33/53, der Flur 4, Gemarkung Klosterhof, festgestellt. Hierdurch sollen vorübergehend solche tatsächliche Veränderungen verhindert werden, die eine Planung im Plangebiet beeinträchtigen oder unmöglich machen würden.

Neben der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und einem Sicherungsbedürfnis setzt der Erlass einer Veränderungssperre das Vorliegen positiver planerischer Vorstellungen und eine hinreichende Konkretisierung der beabsichtigten Planung voraus. Hierzu genügt es im Allgemeinen, dass Ziele und Zwecke der Planung beim Erlass der Veränderungssperre vorliegen.

Im zu betrachtenden Planungsfall wurde nach überwiegender Durchführung der Konversionsmaßnahme Klosterforst nun auch das o. g. Flächenpotential aus der militärischen Nutzung entlassen. Das Plangebiet grenzt somit unmittelbar an ein Stadtentwicklungsprojekt von herausragender Bedeutung an und ist mit diesem verflochten.

Ziel des Bebauungsplanes ist daher u. a., die planerische Lösung der durch eine positive Bauvoranfrage aufgeworfenen und durch sie nicht entschiedenen Belange, sowie die städtebauliche Einbindung des Vorhabens in die das künftige Plangebiet umgebenden Bebauungsplangebiete.

Sowohl im Hinblick auf Siedlungsstruktur als auch -gestaltung soll eine auf das Umfeld abgestimmte städtebauliche Entwicklung herbeigeführt werden, die sich an den Qualitätsvorgaben des angrenzenden Stadtgebietes orientiert.

Der Satzungstext und ein Lageplan sind in der Anlage abgedruckt.

Der Bauausschuss wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 04.07.2006 mit der Angelegenheit befassen und – vorbehaltlich eines entsprechenden Beratungsergebnisses – den nachstehenden Beschlussvorschlag unterbreiten:

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für das Grundstück Langer Peter 27, Flurstück 33/77, Flur 4, Gemarkung Klosterhof, in Itzehoe in der vorgelegten Fassung.

Satzung der Stadt Itzehoe
über die Veränderungssperre für das Flurstück 33/77 der Flur 4, Gemarkung Klosterhof, Langer Peter 27, in Itzehoe

Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, in ihrer Sitzung am 06.07.2006 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 23.05.2006 für das Gebiet Langer Peter, zwischen Hotel Mercure und Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an ein Stadtentwicklungsprojekt von herausragender Bedeutung an und ist mit diesem verflochten. Ziel des Bebauungsplanes ist daher u. a., die planerische Lösung der durch eine positive Bauvoranfrage aufgeworfenen und durch sie nicht entschiedenen Belange, sowie die städtebauliche Einbindung des Vorhabens in die das künftige Plangebiet umgebenden Bebauungsplangebiete. Sowohl im Hinblick auf Siedlungsstruktur als auch -gestaltung soll eine auf das Umfeld abgestimmte städtebauliche Entwicklung herbeigeführt werden, die sich an den Qualitätsvorgaben des angrenzenden Stadtgebietes orientiert. Zur Sicherung der Planung wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre betrifft das Flurstück 33/77 der Flur 4, Gemarkung Klosterhof, Langer Peter 27, in Itzehoe. Der räumliche Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

§ 3 Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind,

nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für den in § 2 genannten Geltungsbereich rechtsverbindlich wird.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Drucksache Nr. 27/2006

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 06. Juli 2006

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Itzehoe

A) Erläuterungen

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 der Eigenbetriebsverordnung erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch Beschluss der Ratsversammlung. Die Einzelheiten des Jahresabschlusses sind im Geschäftsbericht zusammengefasst, der den Mitgliedern der Ratsversammlung im Rahmen der Vorbereitung des Bauausschusses am 30.05.2006 zugestellt worden ist.

Im Geschäftsbericht ist das Ergebnis im Einzelnen dargestellt. Dabei hat die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung einen Überschuss in Höhe von 84.517,92 Euro, die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung einen Überschuss in Höhe von 105.183,32 Euro erwirtschaftet.

Dennoch endete das Wirtschaftsjahr 2005 mit einem Jahresverlust in Höhe von 145.571,42 Euro, der allerdings mit dem Ergebnis des Vorjahres 2004 zusammenhängt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2004 wurde in der Berechnung die Neubewertungsrücklage der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung nicht einbezogen. Dies ist im Jahresabschluss 2005 erfolgt und führt deshalb zu dem genannten Ergebnis.

Ein günstigeres Ergebnis bei der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung – wie nach der Gebührenkalkulation für 2005 geplant – konnte insbesondere nicht erzielt werden, weil die angesetzte Frischwassermenge erneut unterschritten wurde. Dieses Ergebnis zeichnete sich bereits nach der Erstellung des Jahresabschlusses 2004 ab. In diesem Zusammenhang wurde bei der Beratung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2005 in der Sitzung des Bauausschusses am 30.05.2006 von Seiten des Wirtschaftsprüfers ausgeführt, dass der erneute Verlust von 0,8 % Frischwassermenge im Vergleich zum Vorjahr und den Verlusten anderer geprüfter Kommunen und Betriebe verhältnismäßig moderat ausgefallen ist. Für 2006 scheint sich nach den bisherigen Statistikdaten abzuzeichnen, dass sich die abzurechnende Frischwassermenge auf ca. 1,7 Mio. Kubikmeter pro Jahr einpendeln wird.

Sehr zufriedenstellend ist das Ergebnis der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung ausgefallen, der erwirtschaftete Überschuss ist wie im Vorjahr der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt worden und wird bei der Kalkulation des Gebührensatzes 2007 zu berücksichtigen sein. Der Überschuss der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung dient dem Ausgleich des Verlustes aus dem Wirtschaftsjahr 2004.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist erneut durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUKOM GmbH, Hamburg durchgeführt worden. Die Prüfung erfolgte durch die Herren Manfred Höppner und Markus Faber. Der Prüfungsbericht liegt vor und kann im Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingesehen werden.

Der Bauausschuss unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung trifft folgende Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Itzehoe:

1. Der Jahresabschluss wird in der geprüften Fassung festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 79.615.330,67 Euro. Der Jahresverlust in Höhe von 145.517,42 Euro ist in den Kalenderjahren 2006-2008 auszugleichen.
2. Der bei der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von insgesamt 84.517,92 Euro ist für den Ausgleich des Verlustes des Vorjahres zu verwenden.
3. Der bei der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 105.183,32 Euro ist der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen und bei der Kalkulation des Gebührensatzes für das Kalenderjahr 2007 zu berücksichtigen.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen gemäß § 14 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes zum Jahresabschluss trifft.

Drucksache Nr. 28/2006

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 06. Juli 2006

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan 2006

A) Erläuterungen:

Aufgrund der sich im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2006 ergebenden bzw. sich abzeichnenden finanziellen Veränderungen ist der Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 80 der Gemeindeordnung erforderlich.

Insbesondere der Fortgang der Baumaßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“ mit dem Vorziehen von zunächst erst in 2007 in das Jahr 2006 vorgesehenen Bauabschnitten – Bau des Kreisverkehrsplatzes 2 und des dazu gehörenden Streckenabschnitts – sowie die erforderlich gewordene Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr und die Absicht, einige weitere Investitionsmaßnahmen doch noch in 2006 durchzuführen, macht den Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung 2006 erforderlich.

Darüber hinaus sind die Ämter und Abteilungen mit Rundschreiben vom 18.04.2006 aufgefordert worden, erhebliche und notwendige Veränderungen der Haushaltsansätze zu melden. Hieraus ergaben sich noch einige neue Maßnahmen des Vermögenshaushaltes bzw. das Erfordernis, Ansätze, z. B. aufgrund veränderter Förderungsmodalitäten, zu korrigieren und verschiedene Ansätze des Verwaltungshaushaltes anzupassen.

Zielsetzung dieses I. Nachtrages 2006 ist neben der Finanzierung der zusätzlichen bzw. mit zusätzlichem Finanzbedarf durchzuführenden Investitionsmaßnahmen gleichzeitig noch die Reduzierung der Kreditermächtigung 2006 sowie die Herbeiführung eines Haushaltsausgleichs im Verwaltungshaushalt bzw. die Erwirtschaftung eines freien Finanzspielraums 2006.

Diese Zielsetzungen werden mit dem vorgelegten Nachtragshaushaltsentwurf 2006 erfüllt. Ein Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt wird herbeigeführt. Anstatt des bisherigen Fehlbedarfs in Höhe von 277.300,00 EUR wird ein freier Finanzspielraum in Höhe von 292.900,00 EUR bzw. 8,80 EUR pro EW erwirtschaftet. Die Kreditermächtigung wird um 21.000,00 EUR reduziert, sofern in vollem Umfang den zusätzlichen Mittelanforderungen im Rahmen des vorgelegten Nachtragsentwurfs entsprochen wird. Zunächst sind die wesentlichen erheblichen Veränderungen des I. Nachtrages 2006 aufgeführt:

Verwaltungshaushalt Einnahmen:

Gewerbsteuer	+ 1.000.000,00 EUR
Zuführung vom Vermögenshaushalt	- 260.000,00 EUR
Allgemeine Schlüsselzuweisung	+ 99.900,00 EUR
Anteil an der Einkommensteuer	- 60.600,00 EUR
Schlüsselzuweisung für übergem. Aufgaben	+ 23.900,00 EUR
Sonstige Veränderungen	+ 50.600,00 EUR
Gesamt	+ 853.800,00 EUR

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	+ 302.500,00 EUR
Gewerbsteuerumlage	+ 102.300,00 EUR
Bewirtschaftungskosten Gr. 54	+ 102.100,00 EUR
Gemeindeanteil HzL	- 60.000,00 EUR
Zinsausgaben Gr. 80	- 33.400,00 EUR

Kreisumlage	+ 33.000,00 EUR
Sonstige Veränderungen	<u>+ 88.200,00 EUR</u>
Gesamt	+ 576.500,00 EUR

Vermögenshaushalt Einnahmen:

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	+ 389.100,00 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für I-Maßnahmen	+ 377.000,00 EUR
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 302.500,00 EUR
Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken	+ 100.000,00 EUR
Ausbaubeiträge	+ 70.000,00 EUR
Kreditaufnahmen einschließlich Umschuldung	- 30.600,00 EUR
Sonstige Veränderungen	<u>+ 4.500,00 EUR</u>
Gesamt	+ 1.212.500,00 EUR

Vermögenshaushalt Ausgaben:

Bau- und Planungskosten Bahnquerung Wellenkamp	+ 564.800,00 EUR
Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug Feuerwehr	+ 280.000,00 EUR
Baukosten Ausbau Coriansberg	- 280.000,00 EUR
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	- 260.000,00 EUR
Bau Abbiegespuren Schenefelder Chaussee	+ 216.000,00 EUR
Modernisierung städt. Mietwohnungen	+ 188.000,00 EUR
Umstellungsaufwand städt. Grundstücke von Misch- auf Trennsystem	+ 130.000,00 EUR
Zuschuss an Sanierungsträger (Stadtumbau West Förderprogramm 2005)	+ 74.700,00 EUR
Sanierung/Erneuerung Eingangsbereich AVS	+ 65.000,00 EUR
Aufwendungen Überdachung Störewer Hermann	- 58.900,00 EUR
Sonstige Veränderungen	<u>+ 292.900,00 EUR</u>
Gesamt	+ 1.212.500,00 EUR

Insgesamt stellen sich die aus dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2006 ergebenden Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in der Übersicht wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

Mehreinnahmen	853.800,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	41.906.700,00 EUR
Neue Gesamteinnahmen	42.760.500,00 EUR

Mehrausgaben	576.500,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	42.184.000,00 EUR
Neue Gesamtausgaben	42.760.500,00 EUR

Fehlbedarf bisher	277.300,00 EUR
Fehlbedarf neu	0,00 EUR

Vermögenshaushalt

Mehreinnahmen	1.212.500,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	6.887.500,00 EUR
Neue Gesamteinnahmen	8.100.000,00 EUR

Mehrausgaben	1.212.500,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	6.887.500,00 EUR
Neue Gesamtausgaben	8.100.000,00 EUR

Bisherige Finanzierungslücke	0,00 EUR
Neue Finanzierungslücke	0,00 EUR

Die wesentlichen Veränderungen, die Entwicklung einiger finanzwirtschaftlicher Kennzahlen sowie eine abschließende Gesamtbewertung können dem als Anlage beigefügten Vorbericht zum I. Nachtragshaushalt 2006 entnommen werden.

Es ist davon auszugehen, dass – auch aufgrund einiger Unwägbarkeiten (u. a. Entwicklung der Gewerbesteuerereinnahmen) im Herbst ein II. Nachtragshaushalt zu verabschieden sein wird.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2006 – TOP 5 – mit der Angelegenheit befasst und der Ratsversammlung den nachstehenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
Die Veränderungen sind im Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes 2006 sowie in der als Anlage beigefügten Veränderungsliste dargestellt.				

Veränderungsliste zum Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2006
Stand: nach Beratung Finanzausschuss am 14.06.2006 auf Grundlage des Entwurfs vom 24.05.2006

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
				0,00	
Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
00000.6550	Sachverständ-, Gerichts-u. ähnl. Kosten.	0,00	5.000,00	5.000,00	Für die beabsichtigte Inanspruchnahme externer Rechtsberatungsleistungen für die Selbstverwaltung stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.
02200.6550	Sachverständ-, Gerichts-u. ähnl. Kosten.	15.600,00	33.600,00	18.000,00	Beschluss HA v. 12.06.2006 (siehe auch Anlage): Prozessbegleitung der Verwaltungsoptimierung durch Prof. Dr. Bornmüller; erstes Teilprojekt Baubetriebshof; bereitzustellender Betrag für Beratungsleistung noch offen; vom FA festzulegen
32110.7000	Zuschuss für Wenzel-Hablik-Stiftung	30.000,00	27.900,00	-2.100,00	Derzeitige Anhebung des Zuschusses fand keine Mehrheit im Finanzausschuss
91000.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.818.600,00	1.797.700,00	-20.900,00	Änderung abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Beratung des FA v. 14.06.2006
				0,00	
Vermögenshaushalt - Einnahmen					
91001.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.818.600,00	1.797.700,00	-20.900,00	Änderung abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Beratung des FA v. 14.06.2006
91001.3770	Kredite von inl. Kreditinstituten	3.092.900,00	3.099.200,00	6.300,00	Änderung abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Beratung des FA v. 14.06.2006
				-14.600,00	
Vermögenshaushalt - Ausgaben					
13003.9600	Planungskosten Neubau Feuerwehrgerätehaus Edendorf	10.000,00	0,00	-10.000,00	Mittelbereitstellung abgelehnt
21318.9600	Planungskosten Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule	0,00	6.000,00	6.000,00	Für die kurzfristige Erstellung eines Vorentwurfs für die notwendigen baulichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagschule Klosterhof/Schule unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des SKA vom 07.06.2006 sind Planungsmittel einzustellen.
23101.9402	Einbau eines Schneefanggitters KKS	15.000,00	0,00	-15.000,00	Mittelbereitstellung abgelehnt
56001.9351	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen wg. VersammlungsstättenVO	15.600,00	20.000,00	4.400,00	Im Hinblick auf derzeit noch ungeklärte Forderungen Dritter ist der Ansatz vorsorglich nicht zu reduzieren; Einfügung Sperrvermerk; Aufhebung durch Hauptausschuss.
63079.9320	Grunderwerbskosten Abbiegespuren Schenefelder Chaussee	0,00	12.000,00	12.000,00	Berücksichtigung des noch erforderlichen Grunderwerbs. Aus Gründen der Transparenz gesonderte Ausweisung im Rahmen der Gesamtfinanzierung
63079.9500	Baukosten Abbiegespuren Schenefelder Chaussee	216.000,00	204.000,00	-12.000,00	Deckung für gesonderte Ausweisung des notwendigen Grunderwerbs (HHSt. 63079.9320)
				-14.600,00	

Vorläufig neue Gesamtbeträge

Verwaltungshaushalt Einnahmen	42.760.500,00 €
Verwaltungshaushalt Ausgaben	42.760.500,00 €
Fehlbedarf	0,00 €
Vermögenshaushalt Einnahmen	8.100.000,00 €
Vermögenshaushalt Ausgaben	8.100.000,00 €
Fehlbedarf	0,00 €
Höhe der Kreditaufnahmen	3.099.200,00 €
Höhe der Nettoneuverschuldung	1.594.400,00 €
Reduzierung Kreditaufnahme gegenüber Ursprungshaushalt	21.000,00 €

Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006

Inhalt:

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2006
2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt
3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt
4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2006
5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes
6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2006

Die Finanzlage der Stadt Itzehoe hat sich seit Beginn des Jahres 2006 etwas verbessert.

Insbesondere aufgrund weiter gestiegener Gewerbesteuereinnahmen (+ 1.000.000,00 EUR), einer Erhöhung bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung (+ 99.900,00 EUR) und der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben (+ 23.900,00 EUR) sowie Einsparungen beim Gemeindeanteil für die Hilfe zum Lebensunterhalt (- 60.000,00 EUR) und bei den Zinsausgaben (- 33.400,00 EUR) konnte ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht und anstatt des bisherigen Fehlbetrages in Höhe von 277.300,00 EUR ein freier Finanzspielraum von 292.900,00 EUR erwirtschaftet werden. Den positiven Entwicklungen stehen jedoch auch zusätzliche Belastungen wie eine Reduzierung des Anteils an der Einkommensteuer (- 60.600,00 EUR), eine höhere Gewerbesteuerumlage (+ 102.300,00 EUR) und gestiegene Bewirtschaftungskosten bei den Schulen (+ 102.100,00 EUR) gegenüber.

Im Vermögenshaushalt sind Veränderungen eingetreten u. a. durch Vorziehen eines Bauabschnittes der Maßnahme "Bahnquerung Kremper Weg" (+ 564.800,00 EUR), den Bau von Abbiegespuren in der Schenefelder Chaussee (+ 216.000,00 EUR), die notwendige Umstellung städtischer Grundstücke von Misch- auf Trennsystem (130.000,00 EUR), die Sanierung des Eingangsbereiches der Auguste-Viktoria-Schule (+ 65.000,00 EUR). Außerdem ist die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr erforderlich geworden (+ 280.000,00 EUR). Demgegenüber soll zunächst auf den Ausbau der Straße Coriansberg verzichtet werden (- 280.000,00 EUR). Mehreinnahmen ergeben sich insbesondere bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen (+ 377.000,00 EUR), durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (+ 302.500,00 EUR), bei den Grundstücksverkaufserlösen (+ 100.000,00 EUR) und den Ausbaubeiträgen (+ 70.000,00 EUR).

Durch den herbeigeführten Ausgleich des Verwaltungshaushaltes kann auf die Zuführung der Grundstücksverkaufserlöse aus dem Vermögenshaushalt verzichtet werden (- 260.000,00 EUR). Die Kreditermächtigung kann um 21.000,00 EUR auf nunmehr 3.099.200,00 EUR reduziert werden.

Die Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist den Ausführungen unter Ziffer 4 zu entnehmen.

2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt

HHSt. 00000.6550 – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	5.000,00 EUR
Mehrausgaben:	5.000,00 EUR

Für die beabsichtigte Inanspruchnahme externer Rechtsberatungsleistungen für die Selbstverwaltung standen bisher keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

HHSt. 02200.6530 – Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltsansatz bisher:	5.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	11.000,00 EUR
Mehrausgaben:	6.000,00 EUR

Die Kostenübernahme für 2 Stellenausschreibungen für die Stelle der Quartiersmanagerin aus Mitteln des städtebaulichen Sondervermögens "Soziale Stadt" wird seitens der Investitionsbank in Zweifel gezogen. Zum Ausgleich des Sondervermögens wird daher voraussichtlich der Einsatz städtischer Haushaltsmittel erforderlich.

HHSt. 02200.6550 – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten

Haushaltsansatz bisher:	5.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	33.600,00 EUR
Mehrausgaben:	28.000,00 EUR

Auf Empfehlung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung hatten der Finanzausschuss am 27.03.06 und der Hauptausschuss am 03.04.06 beschlossen, eine Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit dem von einer externen Moderation begleiteten Verfahren der Produktkritik durchzuführen, um die nötigen Instrumente zur strategischen Zielfindung zu schaffen. Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zu den Beratungen über den I. Nachtragshaushalt 2006 die Kosten für eine externe Moderation und für ein Gutachten zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu ermitteln.

Eine formlose Anfrage bei mehreren Unternehmensberatungen ergab für die Begleitung des Zielfindungsprozesses einen Kostenrahmen zwischen 10.000 und 26.680 EUR incl. MWSt. Die Leistungsumfänge und die Herangehensweisen unterscheiden sich trotz der Vorgaben in Anlehnung an den Zielfindungsprozess in Ahrensburg jedoch zum Teil erheblich. Die Auswahl eines Unternehmens wird also auch von der dann vorgestellten geplanten Vorgehensweise abhängig gemacht werden müssen. Aufgrund der Ergebnisse der Anfragen ist von einem Finanzbedarf in Höhe von

15.000 EUR für die externe Moderation auszugehen. Dabei sollen die beauftragten Berater den Aufgabenkatalog der Verwaltung als Grundlage für den Zielfindungsprozess verwenden.

Die Kosten für ein Gutachten über die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung lassen sich nicht ermitteln, da das Leistungsverzeichnis für ein solches Gutachten sich erst aus den entwickelten Zielen ableiten lässt. Erst anhand der Priorisierung der Produkte/Leistungen unter Berücksichtigung des Zielerreichungsbeitrages zu den Zielen kann nämlich die konkrete Aufgabenstellung für die Unternehmensberatung hinsichtlich der einzelnen Produkte definiert werden, ob eine Aufgabenreduzierung, Prozessoptimierung, ein Aufgabenverzicht oder andere Ziele mit der Untersuchung der Produkte bzw. Leistungen verknüpft sind. Durch diese genaue Definition lässt sich auch der Kostenrahmen für ein solches Gutachten reduzieren.

Sofern eine flächendeckende Stellenbemessung der Kernverwaltung ohne weitere Vorgaben aber auch ohne Änderungsvorschläge als Grundlage für den Zielfindungsprozess beauftragt werden soll, ist mit einem Kostenvolumen von 47.000 EUR zuzügl. MWSt. für die Kernverwaltung zu rechnen. Durch die vorhandenen Unterlagen wird dieser Kostenrahmen um bis zu 10.000 EUR reduziert. Auch die befragten Unternehmensberatungen hielten es für sinnvoller, im Vorwege den Zielfindungsprozess abzuschließen.

Im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes zunächst noch keine Mittel für ein Gutachten zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltung bereitgestellt werden. Dies soll je nach Fortschritt des Zielfindungsprozesses entweder über einen II. Nachtrag 2006 oder über den ordentlichen Haushalt 2007 geschehen. Aufgrund der Kosten für die externe Moderation ist der Haushaltsansatz um 10.000 EUR anzuheben.

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2006 beschlossen, mit der Prozessbegleitung der Verwaltungsoptimierung, erstes Teilprojekt Baubetriebshof, Herrn Prof. Dr. Bornmüller zu beauftragen. Hierfür wird ein Betrag von 18.000 EUR erforderlich.

HHSt. 75000.6740 – Kostenbeteiligung Heidefriedhof

Haushaltsansatz bisher:	19.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	16.800,00 EUR
Minderausgaben:	2.200,00 EUR

Aus der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 für den Heidefriedhof Kremperheide ergibt sich eine Überzahlung des kommunalen Zuschussanteils der Stadt Itzehoe, der von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes erstattet wurde.

HHSt. 90000.0030 - Gewerbesteuer

Haushaltsansatz bisher:	10.500.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	11.500.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	1.000.000,00 EUR

Bei den Gewerbesteuereinnahmen hat sich die positive Entwicklung aus dem Jahr 2005 fortgesetzt. Aufgrund endgültiger Veranlagungen aus dem Jahr 2004 sowie der vorgenommenen Anpassungen der Vorauszahlungen für 2005 und 2006 mehrerer größerer Gewerbesteuerpflichtiger ist gegenwärtig mit Mehreinnahmen in Höhe von 1,0 Mio. EUR zu rechnen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und kann voraussichtlich zum II. Nachtrag näher eingeschätzt werden.

HHSt. 90000.0100 – Anteil an der Einkommensteuer

Haushaltsansatz bisher: 7.370.900,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 7.310.300,00 EUR
 Mindereinnahmen: 60.600,00 EUR

Aufgrund des Abrechnungsergebnisses für das IV. Quartal 2005 war die zuviel erhaltene Vorauszahlung zu erstatten.

HHSt. 90000.0410 – Allgemeine Schlüsselzuweisung gem. § 8 FAG

Haushaltsansatz bisher: 1.364.400,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 1.464.300,00 EUR
 Mehreinnahmen: 99.900,00 EUR

HHSt. 90000.0610 – Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben

Haushaltsansatz bisher: 1.240.000,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 1.263.900,00 EUR
 Mehreinnahmen: 23.900,00 EUR

HHSt. 90000.0910 – Familienleistungsausgleich

Haushaltsansatz bisher: 684.800,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 686.200,00 EUR
 Mehreinnahmen: 1.400,00 EUR

Die Mehreinnahmen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sind auf die Verbesserung der Finanzausgleichsmasse aufgrund struktureller Veränderungen im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung sowie auf die Erhöhung der Steuerkraftzahlen gegenüber den im Haushaltserlass 2006 zugrunde gelegten Annahmen zurückzuführen.

HHSt. 90000.8100 - Gewerbesteuerumlage

Haushaltsansatz bisher: 1.735.300,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 1.837.600,00 EUR
 Mehrausgaben: 102.300,00 EUR

Die Mehrausgaben ergeben sich aus den wesentlich höheren Gewerbesteuereinnahmen abzüglich einer Erstattung für das IV. Quartal 2005.

HHSt. 90000.8320 – Kreisumlage an den Kreis Steinburg

Haushaltsansatz bisher: 7.319.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 7.352.000,00 EUR
Mehrausgaben: 33.000,00 EUR

Durch die Erhöhung der Finanzkraftzahlen der Stadt Itzehoe erhöht sich die an den Kreis Steinburg zu entrichtende Kreisumlage. Grundlage ist weiterhin ein Umlagesatz von 33%. Von einer Erhöhung des Umlagesatzes in 2006 hat der Kreis Steinburg unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2005 zwischenzeitlich abgesehen.

HHSt. 91000.2800 – Zuführung vom Vermögenshaushalt

Haushaltsansatz bisher: 260.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR
Mindereinnahmen: 260.000,00 EUR

Aufgrund des nunmehr ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes ist keine Zuführung vom Vermögenshaushalt mehr erforderlich.

HHSt. 91000.8060 – Zinsen für Kredite von öffentlichen Kreditinstituten

Haushaltsansatz bisher: 457.200,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 468.500,00 EUR
Mehrausgaben: 11.300,00 EUR

HHSt. 91000.8070 – Zinsen für Kredite von inländischen Kreditinstituten

Haushaltsansatz bisher: 163.100,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 118.400,00 EUR
Minderausgaben: 44.700,00 EUR

Es erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung unter Berücksichtigung der "echten" Kreditaufnahmen 2005 sowie der zu erwartenden Kreditaufnahmen 2006.

HHSt. 91000.8600 – Zuführung zum Vermögenshaushalt

Haushaltsansatz bisher: 1.495.200,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 1.797.700,00 EUR
 Mehrausgaben: 302.500,00 EUR

Aufgrund der höheren ordentlichen Tilgungsleistung ergibt sich eine Erhöhung der an den Vermögenshaushalt abzuführenden Pflichtzuführung. Durch die positive Entwicklung im Verwaltungshaushalt ergibt sich ein freier Finanzspielraum.

HHSt. 91000.2071 – Einlagen bei Kreditinstituten (aus vorübergehend angelegten Betriebsmitteln)

Haushaltsansatz bisher: 100,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 7.500,00 EUR
 Mehreinnahmen: 7.400,00 EUR

Aufgrund der gegenwärtig positiven Kassenliquidität können mehr Zinsen für vorübergehend angelegte Betriebsmittel vereinnahmt werden.

HHSt. 11000.5855 – Aufwendungen für eingefangene Tiere

Haushaltsansatz bisher: 20.000,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 30.000,00 EUR
 Mehrausgaben: 10.000,00 EUR

Der Finanzausschuss hatte bereits am 13.02.2006 einer Änderung des Vertrages mit dem Tierschutzverein hinsichtlich einer Erhöhung der jährlichen Pauschale um 5.000,00 EUR – rückwirkend ab 2005 – zugestimmt.

HHSt. 63000.5121 – Betrieb und Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen

Haushaltsansatz bisher: 212.000,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 210.700,00 EUR
 Minderausgaben: 1.300,00 EUR

Die Minderausgaben dienen der teilweisen Deckung der Mehrausgaben für die Errichtung der Ampelanlage im Einmündungsbereich Brückenstraße/Leuenkamp (HHSt. 63001.9354).

Gruppierung 54 – Bewirtschaftungskosten bei den städt. Schulen

Haushaltsansatz bisher: 493.800,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 576.100,00 EUR
 Mehrausgaben: 82.300,00 EUR

Bedingt durch den langen und strengen Winter zeichnet sich ab, dass die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel – insbesondere für Strom und Gas – nicht auskömmlich sein werden. Seitens des Fachamtes wurden für eine Vielzahl von Haushaltsstellen Nachforderungen gemeldet. Hervorzuheben sind beispielsweise:

HHSt. 21150.5411 Aufwendungen für Gas (GS Wellenkamp), Mehrbedarf 9.300,00 EUR
 HHSt. 22120.5411 Aufwendungen für Gas (Schulzentrum a. L.) Mehrbedarf 10.000,00 EUR
 HHSt. 23100.5411 Aufwendungen für Gas (KKS) Mehrbedarf 14.100,00 EUR.

HHSt. 21140.7180 – Aufwendungen für nicht schulfähige Kinder

Haushaltsansatz bisher: 300,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 2.200,00 EUR
Mehrausgaben: 1.900,00 EUR

Nicht schulfähige Kinder werden durch das Kreisschulamt einem Kindergarten zugewiesen. Der Schulträger hat 50% des Kindergartenbeitrages zu übernehmen.

HHSt. 23200.5240 – Betrieb und Unterhaltung der Einrichtung (AVS)

Haushaltsansatz bisher: 4.100,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 5.500,00 EUR
Mehrausgaben: 1.400,00 EUR

Da 16 Handfeuerlöcher über 25 Jahre alt waren und nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen entsprachen, mussten diese ersetzt werden.

HHSt. 32100.6720 – Kostenerstattung an den Kreis

Haushaltsansatz bisher: 15.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 23.500,00 EUR
Mehrausgaben: 7.700,00 EUR

Es handelt sich um die Kosten für das gemeinsame Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe. Die Mehrausgaben resultieren aus einem Anstieg der Personalkosten. Die Arbeitszeiten der Archivleiterin und einer Mitarbeiterin wurden im Laufe des Jahres 2005 innerhalb der vereinbarten Stundenkontingente angehoben. Es handelt sich um eine Wiederherstellung der ursprünglich vereinbarten Arbeitszeiten.

HHSt. 56000.5400 – Bewirtschaftung der Sportplätze und der Gebäude

Haushaltsansatz bisher:	25.200,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	31.200,00 EUR
Mehrausgaben:	6.000,00 EUR

Anpassung an die tatsächliche Kostenentwicklung zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit.

HHSt. 56000.6792 – Interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof

Haushaltsansatz bisher:	4.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	10.800,00 EUR
Mehrausgaben:	6.500,00 EUR

Es müssen Zugänge zu städtischen Sportplätzen erneuert werden. Entsprechende Mehreinnahmen bei HHSt. 77100.1697.

HHSt. 41000.6720 – Gemeindeanteil Hilfe zum Lebensunterhalt

Haushaltsansatz bisher:	60.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Minderausgaben:	60.000,00 EUR

Seit dem 01.10.2005 ist das quotale System weggefallen, so dass es keine gemeindliche Beteiligung an den Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes mehr gibt. Aus diesem Grunde können die für den Haushalt 2006 eingeworbenen Mittel vollständig zurückgemeldet werden.

HHSt. 43500.5400 – Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkünfte

Haushaltsansatz bisher:	32.100,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	40.000,00 EUR
Mehrausgaben:	7.900,00 EUR

Die Auslastung der Unterkünfte war in 2005 relativ hoch. Dadurch bedingt ergaben sich gegenüber den Planungen erhöhte Verbräuche und Kosten für Strom, Gas, Wasser und Abwasser, die gemäß der Abrechnung der Stadtwerke in 2006 kassenwirksam werden. Die Erhöhung des Ansatzes kann nicht bis zum II. Nachtrag zurückgestellt werden, da die vorhandenen Mittel nur bis etwa September 2006 auskömmlich sein werden.

HHSt. 45100.1710 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher: 2.000,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 11.700,00 EUR
 Mehreinnahmen: 9.700,00 EUR

HHSt. 45100.1720 – Zuweisung vom Kreis und von Gemeinden

Haushaltsansatz bisher: 3.500,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 5.500,00 EUR
 Mehreinnahmen: 2.000,00 EUR

HHSt. 45100.7183 – Kooperationsmittel HS Klosterhof-Schule

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 11.700,00 EUR
 Mehrausgaben: 11.700,00 EUR

Das Kinder- und Jugendbüro kooperiert mit der Klosterhof-Schule bezüglich der Planung, Entwicklung und Durchführung der Offenen Ganztags-schule. Der Schwerpunkt der Kooperation liegt auf der Planung und Durchführung von Beteiligungswerkstätten zur Partizipation der SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte. Darüber hinaus wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die weitere Leistungen des Kinder- und Jugendbüros wie auch der Klosterhof-Schule festlegt. Vorgesehen ist eine Gegenfinanzierung durch Fördermittel. Entsprechende Anträge wurden beim Kreis Steinburg sowie der Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein – Land für Kinder" gestellt.

HHSt. 45100.5300 – Miete für Räumlichkeiten sozialräumliche Arbeit

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 7.000,00 EUR
 Mehrausgaben: 7.000,00 EUR

HHSt. 45100.6500 - Bürobedarf

Haushaltsansatz bisher: 700,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 1.000,00 EUR
 Mehrausgaben: 300,00 EUR

HHSt. 45100.6520 - Fernmeldegebühren

Haushaltsansatz bisher: 1.100,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 1.400,00 EUR
 Mehrausgaben: 300,00 EUR

HHSt. 45100.6540 - Dienstreisen

Haushaltsansatz bisher:	900,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.300,00 EUR
Mehrausgaben:	400,00 EUR

HHSt. 45100.7182 – Projektgelder sozialräumliche Arbeit

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	3.000,00 EUR
Mehrausgaben:	3.000,00 EUR

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2006 wurde beschlossen, zwei weitere Sozialpädagogenstellen (1/2) für die Stadtteile Sude-West und östl. Hindenburgstraße zu schaffen. Es wird davon ausgegangen, dass die Arbeit Mitte des Jahres aufgenommen wird. Bisher sind noch keine Mittel für die Ausstattung dieser Kräfte in den Haushalt eingestellt. Die Ansätze des Kinder- und Jugendbüros für Büromaterial, Telefonkosten und Dienstreisen sind entsprechend anzuheben. Darüber hinaus benötigen die Kräfte vor Ort einen eigenen kleinen Ansatz an Projektgeldern, um Aktivitäten initiieren zu können. Mittel für die Erstausrüstung mit Notebooks und Druckern sind im Vermögenshaushalt veranschlagt. Weiterer Bedarf, z. B. für die Anmietung von Räumen, Renovierungen, Internetanschluss etc. wird sich kurz- bis mittelfristig ergeben und zunächst vorsorglich eingeplant.

HHSt. 46400.7000 – Zuwendungen an Itzehoer Kindertagesstätten

Haushaltsansatz bisher:	1.580.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.595.200,00 EUR
Mehrausgaben:	15.200,00 EUR

Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund der Einrichtung einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe in der Kindertagesstätte IzzKizz ab dem 01.08.2006.

HHSt. 61000.7000 - Zuschuss an Förderverein Planet Alsen e. V.

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	9.100,00 EUR
Mehrausgaben:	9.100,00 EUR

Der Bauausschuss hatte am 31.01.2006 beschlossen, dem Förderverein einen Zuschuss für die Erstellung der Dokumentation "Architektursommer 2005 auf dem Alsengelände" zu gewähren. Die Deckung erfolgt durch einen nicht verausgabten Haushaltsausgaberest bei der HHSt. 61001.9605 (Aufwendungen für Landesgartenschau).

HHSt. 61200.6103 – Messungen, Katastergebühren und Grundbuchberichtigungen

Haushaltsansatz bisher:	18.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	25.100,00 EUR
Mehrausgaben:	6.500,00 EUR

Es wurde eine überplanmäßige Ausgabe für die Herstellung von Luftbildaufnahmen vom Stadtgebiet geleistet. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei der HHSt. 67000.5105 (Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen) gedeckt.

HHSt. 63000.5300 – Miete für Fahrradstation

Haushaltsansatz bisher:	8.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	9.500,00 EUR
Mehrausgaben:	1.200,00 EUR

Auf der Grundlage der Nebenkostenabrechnung 2004 wurden die Abschläge auf Nebenkosten angehoben. Erwartet wird auch eine Nachzahlung für das Jahr 2005.

HHSt. 88000.1407 - Mietüberschüsse

Haushaltsansatz bisher:	584.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	589.600,00 EUR
Mehreinnahmen:	4.800,00 EUR

HHSt. 88000.6770 – Verwaltungskostenbeitrag für GVI

Haushaltsansatz bisher:	104.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	109.100,00 EUR
Mehrausgaben:	4.800,00 EUR

Die Verwaltungskosten wurden 2005 angepasst; eine Anhebung des Haushaltsansatzes ist bisher nicht erfolgt. Die höheren Verwaltungskosten werden gedeckt durch entsprechend höhere Mietüberschüsse.

HHSt. 88100.6792 – Interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof

Haushaltsansatz bisher:	4.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	10.500,00 EUR
Mehrausgaben:	6.000,00 EUR

Auf den städtischen Gewerbegrundstücken waren umfangreiche Pflegemaßnahmen erforderlich.

HHSt. 63000.1111 - Sondernutzungsgebühren

Haushaltsansatz bisher: 3.500,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 10.500,00 EUR
 Mehreinnahmen: 7.000,00 EUR

Die Mehreinnahme ist bedingt durch die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr für eine Überbauung des öffentlichen Raumes in der Bekstraße.

HHSt. 63000.6770 – Kostenerstattungen wegen Umbenennung von Straßen

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 5.600,00 EUR
 Mehrausgaben: 5.600,00 EUR

Die Kosten stehen in Zusammenhang mit der Umbenennung der Hermann-Hofmeister-Straße. Die Anlieger haben Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Umschreibung von Fahrzeugscheinen. Außerdem entstehen Ausgaben für öffentliche Bekanntmachungen und neue Straßenschilder.

HHSt. 63000.6795 – Interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof

Haushaltsansatz bisher: 640.000,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 600.000,00 EUR
 Minderausgabenausgaben: 40.000,00 EUR

Es handelt sich um eine Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf. Die Minderausgaben dienen der Deckung von Mehrausgaben bei der HHSt. 67500.6792.

HHSt. 67000.5105 – Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen

Haushaltsansatz bisher: 140.000,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 133.500,00 EUR
 Minderausgaben: 6.500,00 EUR

Die Minderausgaben dienen der Deckung von Mehrausgaben bei der HHSt. 61200.6103.

HHSt. 67500.6792 – Interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof

Haushaltsansatz bisher:	5.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	45.000,00 EUR
Mehrausgaben:	40.000,00 EUR

Der Aufwand für die Straßenreinigung wurde an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei HHSt. 63000.6795 gedeckt.

HHSt. 85500.1300 – Erlös aus Holzverkauf

Haushaltsansatz bisher:	61.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	66.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	5.000,00 EUR

HHSt. 85500.5420 – Betriebskosten für Forst

Haushaltsansatz bisher:	3.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	8.500,00 EUR
Mehrausgaben:	5.000,00 EUR

Die Mehreinnahmen beim Holzverkauf dienen der Deckung der Mehrausgaben für zusätzliche Maßnahmen bei den Betriebskosten.

HHSt. 77100.1694 – Interne Leistungsverrechnung Gärtnerei

Haushaltsansatz bisher:	1.092.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.098.500,00 EUR
Mehreinnahmen:	6.000,00 EUR

HHSt. 77100.1697 – Interne Leistungsverrechnung Tiefbau

Haushaltsansatz bisher:	673.900,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	680.400,00 EUR
Mehreinnahmen:	6.500,00 EUR

Es erfolgt die Anpassung an die entsprechenden Erhöhungen bei den Ausgabe-Haushaltsstellen 88100.6792 und 56000.6792.

HHSt. 58000.6026 – Abfuhr von Abfällen

Haushaltsansatz bisher: 13.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR
Minderausgaben: 13.500,00 EUR

HHSt. 77100.6026 – Abfuhr von Abfällen

Haushaltsansatz bisher: 8.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 21.800,00 EUR
Mehrausgaben: 13.500,00 EUR

HHSt. 72000.6770 – Kosten für die Abfuhr von Gartenabfällen

Haushaltsansatz bisher: 7.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR
Minderausgaben: 7.500,00 EUR

HHSt. 77100.6770 – Kosten für die Abfuhr von Gartenabfällen

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 7.500,00 EUR
Mehrausgaben: 7.500,00 EUR

Da ab dem Jahr 2006 der Baubetriebshof zuständig ist, wurden die Haushaltsansätze entsprechend verlagert.

3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt

HHSt. 06101.9359 – Ausbau der IT

Haushaltsansätze bisher:	137.700,00 EUR
Haushaltsansätze neu:	157.700,00 EUR
Mehrausgaben:	20.000,00 EUR

Die Mittel werden zum Aufbau eines Straßenkatasters in der Tiefbauabteilung zwecks Einrichtung eines Straßenmanagementsystems benötigt. Die noch diesjährig notwendig werdende Mittelbereitstellung ist auf Nutzung von Synergieeffekten in Zusammenhang mit der in diesem Jahr beginnenden Erfassung und Bewertung der städtischen Straßen, Wege und Plätze im Zuge der Doppik-Einführung zurückzuführen.

HHSt. 13001.9355 – Beschaffung von Fahrzeugen

Haushaltsansätze bisher:	42.000,00 EUR
Haushaltsansätze neu:	322.000,00 EUR
Mehrausgaben:	280.000,00 EUR

HHSt. 13001.3451 – Verkauf von beweglichem Vermögen

Haushaltsansätze bisher:	500,00 EUR
Haushaltsansätze neu:	5.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	4.500,00 EUR

Das im Jahr 1979 beschaffte Löschfahrzeug LF 16/12 der Freiwilligen Feuerwehr ist defekt und nicht mehr reparabel. Es musste außer Dienst gestellt werden. Eine Ersatzbeschaffung war nach dem mittelfristigen Investitionsprogramm für das Jahr 2007 zu einem Preis von ca. 341.000,00 EUR vorgesehen. Im Hinblick auf die notwendige Sicherstellung des Brandschutzes im Stadtgebiet soll nunmehr noch in diesem Jahr ein Vorfahrerfahrzeug zu einem Preis von ca. 280.000,00 EUR beschafft werden. Eine Gegenfinanzierung erfolgt teilweise durch den Verzicht auf die Maßnahme "Ausbau Coriansberg" bzw. im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Der Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 27.03.2006 – TOP 7 – bereits von der Dringlichkeit und Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung Kenntnis genommen und beschlossen, über die Mittelbereitstellung im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2006 zu entscheiden. Seitens des Kreises Steinburg wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Gewährung einer Zuweisung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer in diesem Jahr nicht mehr möglich ist, da keine ausreichenden Landesmittel mehr zur Verfügung stehen. Grundsätzlich wird jedoch dem vorzeitigen Erwerb des Löschfahrzeuges zugestimmt und die Gewährung einer Zuweisung für 2007 in Aussicht gestellt.

Für das alte Löschfahrzeug und das ausgemusterte Schlauchboot kann voraussichtlich noch ein Verkaufserlös von ca. 5.000,00 EUR erzielt werden.

Gruppierung 3610 – Zuweisungen des Landes

Haushaltsansätze bisher:	61.100,00 EUR
Haushaltsansätze neu:	81.300,00 EUR
Mehreinnahmen:	20.200,00 EUR

Es handelt sich überwiegend um Zuweisungen des Landes im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms 2005, die aufgrund nicht vollständig abgeschlossener Baumaßnahmen im letzten Jahr nicht mehr abgerufen werden konnten.

HHSt. 21111.9401 – Bauliche Maßnahmen Schulküche GS Edendorf

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	39.000,00 EUR
Mehrausgaben:	39.000,00 EUR

Der Grundschule Edendorf wurde vom Förderverein eine Küche gespendet. Die von der Hochbauabteilung ermittelten Kosten für den fachgerechten Einbau der Küche in den Pausenraum und damit verbundene notwendige Umbaumaßnahmen im Gebäude betragen 39.000 EUR.

HHSt. 21311.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmitteln (HS Klosterhof-Schule)

Haushaltsansatz bisher:	10.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	16.300,00 EUR
Mehrausgaben:	6.000,00 EUR

Die Unfallkasse SH hat im Rahmen einer Prüfung festgestellt, dass die Stirnseiten der Sporthalle nicht über den notwendigen Prallschutz verfügen und die fest angebrachten Sprossenwände ein Unfallrisiko darstellen. Dieser Mangel ist bis zum 01.08.2006 durch hochziehbare Sprossenwände abzustellen.

HHSt. 21139.3620 – Zuweisung des Kreises (Fenstersanierung Fehrs-Schule)

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	7.800,00 EUR
Mehreinnahmen:	7.800,00 EUR

HHSt. 21312.3620 – Zuweisung des Kreises (Fenstersanierung Klosterhof-Schule)

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	16.700,00 EUR
Mehreinnahmen:	16.700,00 EUR

Entgegen einer ursprünglichen Ankündigung des Kreises werden für bestimmte Schulbausanierungsmaßnahmen des Jahres 2005 noch Zuschüsse gezahlt. Ab dem Jahr 2006 entfällt die Kreisförderung.

HHSt. 21145.3610 - Zuweisung des Landes (Offene Ganztagschule Sude-West)

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 214.400,00 EUR
Mehreinnahmen: 214.400,00 EUR

HHSt. 21145.3680 - Kostenbeteiligung des Fördervereins (Offene Ganztagschule Sude-West)

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 16.600,00 EUR
Mehreinnahmen: 16.600,00 EUR

Die Fördermittel des Landes konnten in 2005 noch nicht vollständig abgerufen werden, da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen und abgerechnet war. Gleiches gilt für die Kostenbeteiligung des Fördervereins.

HHSt. 22123.3620 – Zuweisung des Kreises (Heizungssanierung Schulzentrum am Lehmwohld)

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 49.400,00 EUR
Mehreinnahmen: 49.400,00 EUR

Der Kreis beteiligt sich als Schulträger zu 44,23% an den Kosten der Heizungssanierung. Der Anteil des Kreises konnte 2005 nicht vollständig abgerufen werden, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen war.

HHSt. 21318.9600 – Planungskosten Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 6.000,00 EUR
Mehrausgaben: 6.000,00 EUR

Für die kurzfristige Erstellung eines Vorentwurfs für die notwendigen baulichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagschule Klosterhof-Schule unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Schul- und Kulturausschusses vom 07.06.2006 sind Planungsmittel einzustellen.

HHSt. 23206.9400 – Sanierung des Eingangsbereiches der AVS

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	65.000,00 EUR
Mehrausgaben:	65.000,00 EUR

Die vorhandene Eingangstüranlage mit einem Nebenraum, der ursprünglich als Auskunft geplant war, wurde vor 40 Jahren erstellt. Als Material wurde Stahl mit aufgesetzten Aluminiumprofildeckleisten sowie Einscheibenglas verwendet. Vom Bauamt wird die Erneuerung des Haupteingangstürelementes sowie der 2-flügeligen Ausgangstür zum Schulhof für erforderlich gehalten, da die Profile in einzelnen Bereichen verrostet sind, die Elemente leicht verbogen sind und die Schließung der beiden Türen schwergängig ist. Hinzu kommt, dass durch die nicht mehr richtig schließenden Elemente und die vorhandene Einfachverglasung viel Heizungsenergie verloren geht. Geplant ist bei beiden Türen der Einbau von thermisch getrennten Aluminiumprofilen mit Energiesparverglasung.

Die Überdachung über dem Eingangsbereich ist nicht ausreichend gedämmt und die vorhandene Bitumendachdichtungsbahn ist erneuerungsbedürftig. Hier ist eine Sanierung und Dämmung sowie Eindeckung mit wartungsfreiem, vorbewittertem Zinkblech vorgesehen.

HHSt. 32112.9400 – Modernisierung Wenzel-Hablik-Museum - Baukosten

Haushaltsansatz bisher:	118.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	170.000,00 EUR
Mehrausgaben:	52.000,00 EUR

HHSt. 32112.9600 – Modernisierung Wenzel-Hablik-Museum - Planungskosten

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	10.000,00 EUR
Mehrausgaben:	10.000,00 EUR

Im Vermögenshaushalt 2006 stehen derzeit Mittel in Höhe von 118.000 EUR für eine Fenstersanierung zur Verfügung. Um die kulturtouristische Position des Wenzel-Hablik-Museums zu verbessern besteht die Möglichkeit, Fördermittel in Höhe von bis zu 60.000 EUR aus dem Tourismus-Fonds des Landes Schleswig-Holstein zu erhalten. Vorgespräche fanden mit Herrn Dr. Sydow (Staatskanzlei) und der Wenzel-Hablik-Stiftung statt. Neben der Fenstersanierung sind mit Hilfe der Fördermittel folgende Maßnahmen geplant:

- Erneuerung des Bodenbelages
- Herstellung eines Empfangstresens/einer Pantry/eines Arbeitsplatzes
- Herstellung einer Terrasse zwischen Wenzel-Hablik-Museum und dem Rathaus einschl. Verbindungsöffnung zum Museum sowie Videoüberwachung.

Die Fenstersanierung sowie die vorstehend genannten Maßnahmen sollen wegen der in Aussicht gestellten 30%-igen Förderung zu einer Gesamtmaßnahme vereint werden. Die zusätzlich bereitzustellenden 52.000 EUR an Baukosten sollen bis zum Vorliegen der Zuschussbewilligung zunächst gesperrt bleiben. Die Fördermittel sind für 2007 (50.000 EUR) und 2008 (10.000 EUR) signalisiert. Voraussetzung ist jedoch eine Umsetzung der Maßnahme möglichst noch im Haushaltsjahr 2006.

HHSt. 36501.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher: 27.100,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR
 Mindereinnahmen: 27.100,00 EUR

HHSt. 36501.3680 – Zuschuss Privater

Haushaltsansatz bisher: 4.700,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR
 Mindereinnahmen: 4.700,00 EUR

HHSt. 36501.9430 – Aufwendungen für Überdachung Störewer Hermann

Haushaltsansatz bisher: 58.900,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR
 Minderausgaben: 58.900,00 EUR

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 27.04.2006 soll auf die Durchführung der Maßnahme verzichtet und das Schiff als Dauerleihgabe an ein Schifffahrtsmuseum abgegeben werden.

HHSt. 45101.9350 – Beschaffung von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 3.000,00 EUR
 Mehrausgaben: 3.000,00 EUR

Für die sozialräumliche Jugendarbeit in Sude-West und östl. Hindenburgstraße sind gem. Empfehlung des Jugend- und Sportausschusses vom 26.04.2004 Notebooks und Drucker zu beschaffen.

HHSt. 46066.9720 – Gewährung von Darlehen

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 10.300,00 EUR
 Mehrausgaben: 10.300,00 EUR

Der Jugend- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2005 den Antrag der Kindertagesstätte Wohnpark Klosterforst auf Einrichtung einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe befürwortet. Neben der Erhöhung des Zuschusses (s. Verwaltungshaushalt) wird auch ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10.250,00 EUR für die Beschaffung von Mobiliar etc. beantragt. Dem hat der Jugend- und Sportausschuss entsprochen. Aus Sicht des Amtes für Finanzen wird anstelle eines verlorenen Zuschusses in Anlehnung an die in den vergangenen Jahren praktizierte Handhabung beim Ausbau von Kindertagesstätten die Gewährung eines zinslosen Darlehens befürwortet. Die Verwaltung wäre in diesem Fall zu beauftragen, mit dem Träger die näheren Modalitäten zu verhandeln.

HHSt. 58003.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 10.000,00 EUR
Mehreinnahmen: 10.000,00 EUR

HHSt. 58003.9501 – Wiederherstellung historisch überlieferter Gehölze

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 10.000,00 EUR
Mehrausgaben: 10.000,00 EUR

Im Rahmen der Umgestaltung des Prinzesshofparkes sind für die Wiederherstellung/Pflege historisch überlieferter Gehölze (Lindentallee/Blutbuche) insgesamt 20.000 EUR aufzuwenden. Die eine Hälfte der Kosten (vorbereitende Arbeiten) ist bereits aus dem städtischen Haushalt finanziert worden (interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof, Unterhaltungsmittel). Die andere Hälfte der Kosten ist durch bewilligte Landesmittel der Denkmalpflege gedeckt. Um den Eigenanteil bei der Finanzierung der Städtebauförderungsmittel (10% der Gesamtkosten) geringer zu halten bzw. um nicht einen Eigenanteil auf – teilweise – Eigenleistung zahlen zu müssen, wird die Wiederherstellung historisch überlieferter Gehölze als Einzelmaßnahme aus der Gesamtmaßnahme herausgenommen.

HHSt. 58101.9560 – Kinderspielplätze Baukosten

Haushaltsansatz bisher: 35.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 60.000,00 EUR
Mehrausgaben: 25.000,00 EUR

Die Stadt Itzehoe ist mit dem Fördergebiet "Edendorf" an dem Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" beteiligt. Im Rahmen dieses Programms wurden u. a. die im Fördergebiet liegenden Spielplätze erneuert sowie der Jugendplatz "Alte Landstraße" neu errichtet. Von den Baukosten ist nach den Städtebauförderungsrichtlinien ein städtischer Vorabegenanteil von 10% in Ansatz zu bringen und dem Sondervermögen zuzuführen. Der Verwendungsnachweis für den Jugendplatz steht noch aus. Insgesamt dürfte sich der Eigenanteil auf ca. 25.000 EUR belaufen.

HHSt. 59009.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher: 36.000,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR
 Mindereinnahmen: 36.000,00 EUR

HHSt. 59009.3620 – Zuweisung des Kreises

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 16.000,00 EUR
 Mehreinnahmen: 16.000,00 EUR

HHSt. 59009.9500 – Baukosten Grün- und Wasserflächen Wellenkamp-West

Haushaltsansatz bisher: 40.000,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 20.000,00 EUR
 Minderausgaben: 20.000,00 EUR

Die für den naturnahen Ausbau der Lübscher Kamper Wettern erhofften Landesmittel sind nicht bewilligt worden. Stattdessen wird der Kreis Steinburg die kostenreduzierte Maßnahme aus Ersatzgeldzahlungen nach § 8 b des Landesnaturschutzgesetzes fördern. Der verbleibende Stadtanteil beträgt nach wie vor 4.000 EUR.

HHSt. 61501.9860 – Zuschuss an Sanierungsträger

Haushaltsansatz bisher: 434.200,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 508.900,00 EUR
 Mehrausgaben: 74.400,00 EUR

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Stadtumbau West" war der Anteil für 2006 aus dem Programmjahr 2005 bisher noch nicht im Haushaltsansatz berücksichtigt. Eine Bewilligung für das Programmjahr 2006 steht derzeit noch aus.

HHSt. 63001.3530 – Ausbaubeiträge

Haushaltsansatz bisher: 150.000,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 220.000,00 EUR
 Mehreinnahmen: 70.000,00 EUR

Eine Anhebung des Ansatzes ist u. a. möglich durch die Einbeziehung von Anteilen für städtische Grundstücke. Entsprechende Ausgaben sind u. a. bei der HHSt. 88001.9500 veranschlagt.

HHSt. 63001.3600 – Zuweisung des Bundes

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	5.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	5.000,00 EUR

HHSt. 63001.3601 – Kostenbeteiligung des Bundes (Ampelanlage Brückenstraße/Leuenkamp)

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	53.500,00 EUR
Mehreinnahmen:	53.500,00 EUR

HHSt. 63001.9354 – Beschaffung und Modernisierung von Verkehrssignalanlagen

Haushaltsansatz bisher:	50.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	109.800,00 EUR
Mehrausgaben:	59.800,00 EUR

Zur Erreichung einer Verkehrsentslastung der Lindenstraße im Hinblick auf die Einhaltung des Luftreinhalteplanes ist eine verkehrlich stärkere Belastung des Tangentenringes Leuenkamp/Konsul-Rühmann-Straße vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist der Bau einer Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich Brückenstraße/Leuenkamp geplant. Die Stadt hat bereits einen positiven Förderbescheid vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr für den Bau der Anlage erhalten. Stadtseitig sind ca. 9.000 EUR für Leitungsverlegungen bis zum Liethberg zu übernehmen. Eine Deckung der Mehrausgaben erfolgt teilweise auch durch Minderausgaben bei HHSt. 60300.5121 (Betrieb und Unterhaltung der Lichtsignalanlagen).

Für die Umrüstung von 4 weiteren Ampelanlagen im Stadtgebiet auf LED-Technik wurde außerdem eine Zuweisung des Bundes beantragt.

HHSt. 630079.9500 – Baukosten Ausbau Coriansberg

Haushaltsansatz bisher:	280.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR
Minderausgaben:	280.000,00 EUR

Die Maßnahme Ausbau Coriansberg zwischen Hindenburgstraße und Kaiserstraße soll verschoben werden, da eine Bezuschussung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Stadtumbau West" derzeit noch nicht verbindlich zugesagt werden kann.

Bau von Abbiegespuren Schenefelder Chaussee**HHSt. 63079.3600 – Zuweisung des Bundes**

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	131.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	131.000,00 EUR

HHSt. 63079.9320 – Grunderwerbskosten

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	12.000,00 EUR
Mehrausgaben:	12.000,00 EUR

HHSt. 63079.9500 – Baukosten

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	204.000,00 EUR
Mehrausgaben:	204.000,00 EUR

Der Bau von zwei Abbiegespuren im Einmündungsbereich Schenefelder Chaussee/Untere Dorfstraße/Kirchweg war zunächst für 2007 vorgesehen. Angesichts möglicherweise entfallender GVFG-Fördermittel ab 2007 hatte die Verwaltung eine Ausführung der Maßnahme noch im Jahr 2006 vorgeschlagen. Die Ratsversammlung hatte am 16.12.2005 beschlossen, Mittel für den Bau der Abbiegespuren nicht in den Haushalt 2006 aufzunehmen, gleichzeitig jedoch eine Bereitstellung im Rahmen des I. Nachtrages 2006 signalisiert.

Nach Auskunft des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr wird eine Förderung der Maßnahme mit GVFG-Restmitteln in Aussicht gestellt, sofern stadtseitig die erforderlichen Haushaltsmittel noch im I. Nachtrag 2006 bereitgestellt werden. Aufgrund der noch möglichen Förderung verbleibt für die Stadt lediglich ein Eigenanteil von 85.000 EUR.

HHSt. 66001.3600 – Werkvertragsmittel

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	3.700,00 EUR
Mehreinnahmen:	3.700,00 EUR

Es handelt sich um Restmittel im Zusammenhang mit der Maßnahme Lindenstraße/Grunerstraße.

HHSt. 66010.3600 – Zuweisung des Bundes

Haushaltsansatz bisher: 77.000,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 20.400,00 EUR
 Mindereinnahmen: 56.600,00 EUR

HHSt. 66010.3601 – Kostenbeteiligung des Bundes

Haushaltsansatz bisher: 132.000,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 140.000,00 EUR
 Mehreinnahmen: 8.000,00 EUR

Für den Ausbau des Kreuzungsbereiches Langer Peter/Juliengardeweg werden gemäß Zuwendungsbescheid des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 13.03.2006 im Haushaltsjahr 2005 lediglich GVFG-Mittel in Höhe von 20.436,00 EUR gezahlt. Mit weiteren Mitteln ist erst in 2007 wieder zu rechnen.

Der Bund beteiligt sich finanziell an den kreuzungsbedingten Gesamtkosten. Anfang des Jahres 2006 hat die Stadt einen ersten Abschlag in Höhe von 140.000,00 EUR erhalten. Weitere Bundesmittel werden voraussichtlich erst 2007 oder später gezahlt, da die Maßnahme aufgrund der noch durchzuführenden Lärmschutzmaßnahmen noch nicht abgeschlossen ist.

HHST. 66020.3600 – Zuweisung des Bundes

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 17.700,00 EUR
 Mehreinnahmen: 17.700,00 EUR

Es handelt sich um noch ausstehende Restmittel für die Deckensanierung Lindenstraße/Grunerstraße

HHSt. 66503.3600 – Zuweisung des Bundes (GVFG-Mittel)

Haushaltsansatz bisher: 177.500,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 360.000,00 EUR
 Mehreinnahmen: 182.500,00 EUR

HHSt. 66503.3601 – Zuweisung des Bundes (Anteil des Bundes)

Haushaltsansatz bisher: 253.600,00 EUR
 Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR
 Mindereinnahmen: 253.600,00 EUR

HHSt. 66503.9501 – Baukosten Bahnquerung

Haushaltsansatz bisher:	291.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	815.400,00 EUR
Mehrausgaben:	524.400,00 EUR

HHSt. 66503.9600 – Planungskosten Bahnquerung

Haushaltsansatz bisher:	353.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	393.400,00 EUR
Mehrausgaben:	40.400,00 EUR

Der Finanzausschuss ist in seiner Sitzung am 13.02.2006 -TOP 10- darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass mit der DB AG eine Änderung des Bauablaufes für die Bahnquerung Wellenkamp dahingehend vereinbart wurde, dass der Bau des Kreisverkehrsplatzes 2 (östlich der Bahn) und der dazugehörige Streckenabschnitt des Kremper Weges in das Jahr 2006 vorgezogen werden sollen. Der Finanzausschuss hatte beschlossen, die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen im I. Nachtrag 2006 zu berücksichtigen. Es besteht zur Zeit noch keine Gewissheit, ob mit einem Eingang der anteiligen Bundesmittel noch in diesem Jahr zu rechnen ist.

HHST. 70001.9551 – Umstellung eigener Grundstücke von Misch- auf Trennsystem

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	130.000,00 EUR
Mehrausgaben:	130.000,00 EUR

Im Zuge der Umstellung von Misch- auf Trennsystem bei der Abwasserbeseitigung sind umfangreiche Änderungen der Entwässerungseinrichtungen beim Itzehoer Stadion (Anschluss an Trennsystem Brunnenstieg) sowie beim Sportplatzgelände und den Hallen Kaiserstraße (Anschluss an Trennsystem Gutenbergstraße-Ost) erforderlich.

HHSt. 79201.9400 – Baukosten Wetterschutzhaus für Behinderte am Bahnhof

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	8.000,00 EUR
Mehrausgaben:	8.000,00 EUR

Als ein erster Ansatz zur Verbesserung der Situation für behinderte Menschen am Bahnhof Itzehoe will die DB ein Wetterschutzhaus am Zugang zu den Bahnsteigen zur Verfügung stellen. Hierdurch bestünde die Möglichkeit, einen Treffpunkt in unmittelbarer Nähe zur Überwegung der Gleise nach Voranmeldung beim Mobi Serv zu vereinbaren. Die behinderten Reisenden müssten sich dann nicht mehr beim Service im Empfangsgebäude melden, was für die Betroffenen eine große Wegeverkürzung bedeutet. Die DB übernimmt allerdings nicht die Kosten für den Transport und den Aufbau des Wetterschutzhauses. Diese werden auf insgesamt rd. 8000 EUR geschätzt.

HHSt. 88101.3400 – Bodenwertanteile aus Grunderwerbserlösen

Haushaltsansatz bisher:	260.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	360.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	100.000,00 EUR

Der gegenwärtige Stand der Grundstücksverkäufe – u. a. Veräußerung eines Gewerbegrundstückes in der Klostermarsch – lässt eine Anhebung des Haushaltsansatzes zu.

HHSt. 88001.9400 – Modernisierung des Althausbesitzes

Haushaltsansatz bisher:	200.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	388.000,00 EUR
Mehrausgaben:	188.000,00 EUR

Der im Haushaltsjahr 2006 zur Verfügung stehende Ansatz in Höhe von 200.000 EUR wird nach Angaben der GVI bereits überwiegend für erforderliche Dachsanierungen benötigt, so dass für die weitere Sanierung von Wohnungen keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Durch die bisher durchgeführten Wohnungssanierungen, insbesondere in der Fehrs- und Hindenburgstraße, ist es gelungen, die erheblichen Leerstände abzubauen. Die sanierten Wohnungen werden von den Mietern sehr gut angenommen; das Mietklientel hat sich erheblich verbessert.

Die noch nicht sanierten im Leerstand befindlichen Wohnungen sind nur sehr schwer zu vermieten. Nach Auffassung der GVI sollte zur Ertragsverbesserung mit der Sanierung der Leerstandswohnungen fortgefahren werden. Hierfür vorgeschlagen werden folgende Wohnungen mit nachstehenden Kosten:

Straße	Wohnfl. qm	Gesamtkosten €
Hindenburgstraße 54	69,81	33.788,04
Hindenburgstraße 63	69,18	33.483,12
Hindenburgstraße 65	53,64	25.961,76
Hindenburgstraße 67	45,00	21.780,00
Fehrsstraße 8	63,87	30.913,08
Fehrsstraße 10	100,49	41.341,59
Gesamtsumme		187.267,59

HHSt. 88001.9500 – Ausbaubeiträge für städt. Grundstücke

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	17.000,00 EUR
Mehrausgaben:	17.000,00 EUR

In den vergangenen Jahren wurden bei Veranlagungen nach § 8 Kommunalabgabengesetz die städtischen Grundstücke rechnerisch berücksichtigt; eine Veranlagung zu Ausbaubeiträgen ist jedoch unterblieben, da sich die Stadt nicht selbst veranlagen kann.

Im Rahmen des Bruttoveranschlagungsprinzips sollen ab dem Haushaltsjahr 2006 auch die auf städtische Grundstücke entfallenden Ausbaubeiträge haushaltsmäßig dargestellt und entsprechend verbucht werden. Dabei handelt es sich um folgende Abrechnungsmaßnahmen: Umstellung von Misch- auf Trennverfahren in der Hindenburgstraße, Hinter dem Sandberg und Nordschleswigstraße. Neben den hier veranschlagten Beiträgen für städt. Wohngrundstücke wurden Ausgabeansätze wie folgt gebildet:

HHSt. 13001.9500 in Höhe von 10.000,00 EUR für die Feuerwache
 HHSt. 21311.9500 in Höhe von 7.900,00 EUR für die Klosterhof-Schule und
 HHSt. 23101.9500 in Höhe von 28.300,00 EUR für die Kaiser-Karl-Schule.

HHSt. 91001.3000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Haushaltsansatz bisher:	1.495.200,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.797.700,00 EUR
Mehreinnahmen:	302.500,00 EUR

HHSt. 91001.3769 – Kredite von öff. Kreditinstituten für Umschuldungen

Haushaltsansatz bisher:	185.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	175.700,00 EUR
Mindereinnahmen:	9.600,00 EUR

Aufgrund der höheren ordentlichen Tilgungsleistung ergibt sich eine Erhöhung der aus dem Verwaltungshaushalt abzuführenden Pflichtzuführung um 9.600,00 EUR. Der weitere Erhöhungsbetrag von 292.900,00 EUR stellt den "Überschuss" des Verwaltungshaushaltes (freier Finanzspielraum) dar, der zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen 2006 zur Verfügung steht.

HHSt. 91001.3769 – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	389.100,00 EUR
Mehreinnahmen:	389.100,00 EUR

Es handelt sich bei diesem Betrag um den Soll-Überschuss des Haushaltsjahres 2005. Die Mittel dienen der Finanzierung von Mehrausgaben bei den Investitionen im Vermögenshaushalt bzw. einer Reduzierung der Kreditaufnahme.

HHSt.91001.3770 – Kredite von inl. Kreditinstituten

Haushaltsansatz bisher: 3.120.200,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 3.099.200,00 EUR

Mindereinnahmen: 21.000,00 EUR

Es ergibt sich eine Reduzierung des Kreditbedarfs in Höhe von 21.000,00 EUR.

HHSt. 91001.9000 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Haushaltsansatz bisher: 260.000,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR

Minderausgaben: 260.000,00 EUR

HHSt. 91001.9718 – Tilgung von Krediten vom Land (ord. Tilgung)

Haushaltsansatz bisher: 18.900,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 28.500,00 EUR

Mehrausgaben: 9.600,00 EUR

HHSt. 91001.9719 – Tilgung von Krediten vom Land (außerord. Tilgung)

Haushaltsansatz bisher: 185.300,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 175.700,00 EUR

Minderausgaben: 9.600,00 EUR

Es handelt sich um eine Anpassung an die tatsächlichen Beträge.

4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2006

Freier Finanzspielraum

Gemäß § 21 GemHVO muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt so hoch sein wie die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungsleistungen. Dieser Mindestbetrag – zuzüglich des freien Finanzspielraums in Höhe von 292.900,00 EUR - beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf 1.504.800,00 EUR.

Da im Verwaltungshaushalt ein Haushaltsausgleich erreicht wurde, konnte auf die Zuführung der Grunderwerbserlöse aus dem Vermögenshaushalt verzichtet werden.

Der freie Finanzspielraum beläuft sich mit 292.900,00 EUR auf 8,80 EUR pro Einwohner. Die Berechnung und Entwicklung des freien Finanzspielraums ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Eine komplette Fortschreibung der Finanzplanung und des freien Finanzspielraums wird erst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2007 bzw. des Investitionsprogramms 2006 bis 2010 vorgenommen.

Entwicklung der Schulden

Hinsichtlich der Schulden ergibt sich nachstehende Entwicklung im Jahre 2006:

Bestand der Schulden der Stadt Itzehoe per 31.12.2005	13.635.384,74 EUR
Das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von	409,47 EUR
Im Haushaltsjahr 2006 vorgesehene Kreditaufnahmen	3.099.200,00 EUR
Vorläufige ordentliche Tilgungen und Ablösungen im Jahr 2006	1.504.800,00 EUR
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2006	15.229.784,74 EUR
Das entspricht einer Verschuldung je Einwohner von	457,35 EUR
Die Netto-Neuverschuldung in 2006 beträgt danach	1.594.400,00 EUR

Eine Übersicht über die Schuldenentwicklung auf der Grundlage der bisherigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der sich durch das Jahresergebnis 2005 und durch den I. Nachtrag 2006 ergebenden Veränderungen ist als Anlage beigefügt.

Entwicklung der Rücklagen

Der Bestand der allgemeinen Rücklage belief sich per 31.12.2005 auf 389.191,61 EUR

Im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 2006 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 389.100,00 EUR

vorgesehen.

Zum Jahresende verbleibt somit ein Restbestand in Höhe von 91,61 EUR

Dies entspricht einem Betrag pro Einwohner in Höhe von 0,00 EUR.

Der Rücklagenbestand der sonstigen Rücklagen
betrug zum 31.12.2005 7.073,24 EUR.

Im Rahmen des I. Nachtrages 2006 ist diesbezüglich noch keine Veränderung vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Rahmen des I. Nachtrages nicht verändert. Er beläuft sich nach wie vor auf 387.000,00 EUR.

5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes in TEUR bzw. EUR/EW

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2004	2005	2006	2007	2008	2009
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	1.364	4.576	1.798	1.648	2.048	1.916
2	abzgl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	1.364	1.431	1.505	1.648	1.744	1.803
3	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage -(§ 21 Abs. 1 Nr.3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaufgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzgl. Zuführung zu Sonderrücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzgl. des Fehlbetrages/Fehlbedarfes		0	0	0	960	0	0
8	Freier Finanzspielraum	TEUR	0	3.145	293	-960	304	113
		EUR/EW)*	0,00	94,44	8,80	-28,83	9,13	3,39
	<u>nachrichtlich:</u>							
9	Abschreibungen	270	564	585	607	607	607	607
10	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		561	0	0	0	0	0
11	Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	9140	0	0	0	0	0	0
12	Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 6)	9151	0	0	0	0	0	0
13	Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 7)	9160	0	0	0	0	0	0
14	Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 9)	9171	0	0	0	0	0	0

)* Einwohnerzahl zum 31.03.2005 = 33.300 Einwohner/innen

6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden

- in TEUR -

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01	zzgl. Kredit- aufnahme	abzgl. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				Nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW)*	Innere Darlehen TEUR	Andere Schulden TEUR	TEUR
IST - 1999	17.567	1.023	1.945	16.645	500	0	16.645	0
IST - 2000	16.645	1.278	2.563	15.360	461	0	15.360	0
IST - 2001	15.360	1.126	2.165	14.321	430	0	14.321	377
IST - 2002	14.321	1.412	1.707	14.026	421	0	14.026	0
IST - 2003	14.026	2.000	1.575	14.451	434	0	14.451	0
IST - 2004	14.451	979	1.364	14.066	422	0	14.066	0
IST - 2005	14.066	1.000	1.431	13.635	409	0	13.635	0
Soll - 2006	13.635	3.099	1.505	15.229	457	0	15.229	0
Soll- 2007	15.229	5.645	1.648	19.226	577	0	19.226	0
Soll - 2008	19.226	2.008	1.744	19.490	585	0	19.490	0
Soll - 2009	19.490	1.319	1.803	19.006	571	0	19.006	0

)* Einwohnerzahl per 31.03.2005 = 33.300 Einwohner/innen

Darstellung der Schuldenentwicklung der Stadt Itzehoe

- in TEUR -

